

Mitteilungsblatt

des Amtes **Franzburg-Richtenberg**

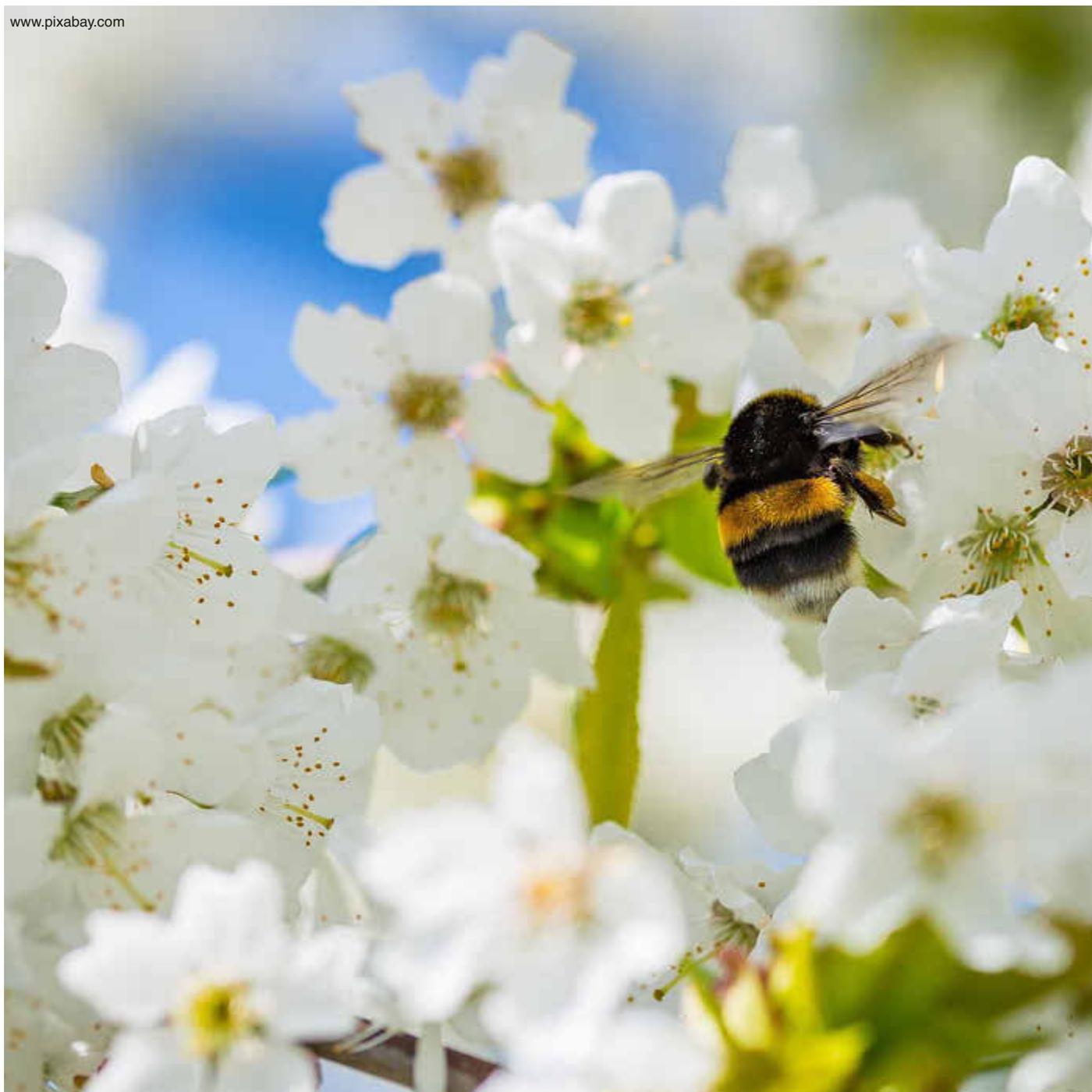
für die Städte Franzburg und Richtenberg und für die Gemeinden Glewitz, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-Oebelitz, Papenhagen, Splietsdorf, Velgast, Weitenhagen, Wendisch Baggendorf

Jahrgang 32

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 05

www.pixabay.com



Inhaltsverzeichnis

Aus der Amtsverwaltung

- Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg
- Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg
- Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg
- Erreichbarkeit der Schiedsstelle

Amtliche Bekanntmachung

- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Stadt Franzburg für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Wendisch Baggendorf für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Weitenhagen für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Velgast für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Splietsdorf für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Papenhagen für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Gemeinde Glewitz für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge in der Stadt Richtenberg für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024
- Wahlbekanntmachung Franzburg
- Wahlbekanntmachung Glewitz
- Wahlbekanntmachung Gremersdorf-Buchholz
- Wahlbekanntmachung Millienhagen-Oebelitz
- Wahlbekanntmachung Richtenberg
- Wahlbekanntmachung Splietsdorf
- Wahlbekanntmachung Velgast
- Wahlbekanntmachung Weitenhagen
- Wahlbekanntmachung Wendisch Baggendorf
- Wahlbekanntmachung Papenhagen
- Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Gemeindevwahlausschusses
- Bekanntmachung Einsicht Wählerverzeichnis-Erteilung Wahlscheinen
- Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Glewitz über den Jahresabschluss 2019, 2020 + 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019, 2020 +2021

Sonstige Informationen

- Vermietungen in unserem Amtsbereich

- Abschied von der Gemeinde Splietsdorf

Informationen aus dem Ordnungsamt

- Info an Bürger - Hundekot

Wir gratulieren

- Jubiläen im Juni 2024

Schul- und Kitanachrichten

- Linedance: Einladung
- Integrative DRK Kita „Kastanienhof“ Velgast: Hortkinder schnuppern in Gruselgeschichten der Bibliothek
- AWO Integrative Kita „Sonnenschein“ Richtenberg: Kinderbibliothek Stralsund
- Kita „Pustelblume“ Gremersdorf: Neuigkeiten
- Grundschule Velgast: Basteln mit Abfällen, Stark als Team, Junge Menschen stark machen, Tag des Buches + Ostermester
- Pöglitz: Kita Landknirpse

Kulturnachrichten

- Richtenberg: Veranstaltungskalender 2024
- Kulturwerkstatt Velgast e.V.: Klönsnack
- Galerie Franzburg: Neues aus der Galerie Franzburg
- Gemeinde Glewitz: Veranstaltungskalender 2024
- Wendisch-Baggendorf: Veranstaltungskalender 2024
- Velgast: Morgengrauenwanderung 2024
- Papenhagen; Flyer Kinderfest 2024
- Kreativraum Franzburg: Neues aus dem Kreativraum
- Franzburg Klostergarten: Kindertag
- Backstein - Geist und Garten e.V. Starkow: 21. Kultursommer

Vereine und Verbände

- Velgaster SV: Neue Trikots für die Männermannschaft + Steeldarter steigen in die Landesklasse auf Trainingszeiten der Sektionen im Überblick,
- Jagdgenossenschaft Millienhagen-Oebelitz: Einladung
- Jagdgenossenschaft Papenhagen: Einladung
- Velgaster SV: Freitag Abend Plakat + Samstag Abend + Kinderfest
- Jugendsozialarbeit Velgast: TRAB AN MAI 2024
- Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.: Frühlingsfeier + Sommerfest 2024
- Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen: Osterfest
- Velgaster Chor e. V.: SING MAN TAU

Feuerwehrrnachrichten

- Nachruf Wolfgang Klockzien

Kirchliche Nachrichten

- Kirchengemeinde Franzburg - Richtenberg und Steinhagen: Gottesdienste und Termine Mai/Juni 2024
- Kirchengemeinde Pütte - Niepars - Starkow und Velgast: Gottesdienste und Termine Mai/Juni 2024

Verschiedenes

- Nabu: Rehkitz- und Jungwildrettung in Velgast und der Umgebung + Zähl mit + Zählhilfe Insektensommer 2024



Aus der Amtsverwaltung

Sprechzeiten des Amtes Franzburg-Richtenberg

Ort/Kontakte	Wochentag	Zeit
Amt	Montag	09:00 bis 12:00 Uhr
Amt	Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Amt	Mittwoch	geschlossen (nach Vereinbarung)
Amt	Donnerstag	07:30 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Amt	Freitag	geschlossen (nach Vereinbarung)

Um Terminvereinbarung beim Einwohnermeldeamt und der Wohngeldstelle wird gebeten!

Außerhalb der Öffnungszeiten sind in dringenden Fällen Terminvereinbarungen möglich.

Außensprechzeiten

Gemeinde Glewitz - Gemeindehaus (gegenüber ehem. Amtsgebäude)	Telefon: 0152 07724526	Mittwoch	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr*
Gemeinde Wendisch Baggendorf - Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Telefon: 0152 07724526	Montag (14-täglich)	14:00 Uhr bis 17:00 Uhr* (nur an geraden KW)
Gemeinde Velgast - Gemeindezentrum/Bürgermeisterzimmer (OG)	Telefon: 038324 393	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr

* Die Bürger haben die Möglichkeit bis 12:00 Uhr telefonisch in der Zentrale auch einen Termin nach 17:00 Uhr zu vereinbaren.

Erreichbarkeit des Amtes Franzburg-Richtenberg

Zentrale: 038322 54111
Fax: 038322 703
E-Mail: info@amt-franzburg-richtenberg.de
Homepage: www.amt-franzburg-richtenberg.de

Anschrift:
 Amt Franzburg-Richtenberg
 Ernst-Thälmann-Straße 71
 18461 Franzburg

Hinweis: Hiermit weisen wir darauf hin, dass das Mitteilungsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg laufend und kostenlos in der Amtsverwaltung im Rathaus der Stadt Franzburg, in der Ernst-Thälmann-Straße 71, abgeholt werden kann.

Folgende Sprechzeiten werden in den Städten und Gemeinden von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchgeführt:

Gemeinde/Amt	Bürgermeister/ Kontakte	Name	Telefon/E-Mail	Ort	Wochentag/ Monat	Zeit
Amt	Amtsvorsteher	Herr Fürst	038322 54100	nach Vereinbarung		
Stadt Franzburg	Bürgermeister	Herr Holder	038322 54166 buergermeister. franzburg@web.de	Rathaus Franzburg		nach Vereinbarung
Stadt Richtenberg	Bürgermeister	Herr Grape	038322 333 bm@richtenberg.de	Rathaus Richtenberg	Montag - Freitag	nach Vereinbarung
Gemeinde Gremersdorf-Buchholz	Bürgermeisterin	Frau Romanus	038320 50090 buergermeister@ gremersdorf-buchholz.de	nach Vereinbarung		
Gemeinde Millienhagen-Oebelitz	Bürgermeisterin	Frau Filter	038322 50594 bm@millienhagenoebelitz.de	Gemeindehaus Millienhagen	1. Montag im Monat	18:00 bis 19:00 Uhr
Gemeinde Velgast	Bürgermeister	Herr Griwahn	038324 393	Gemeindezentrum Velgast (OG)	Montag	16:00 bis 18:00 Uhr
Gemeinde Weitenhagen	Bürgermeisterin	Frau Jacobs	0174 1897423	Homa-Haus Behrenwalde		nach Vereinbarung
Gemeinde Papenhagen	Bürgermeisterin	Frau Rossberg	0175 1257341 bm@papenhagen-nvp.de	nach Vereinbarung		
Gemeinde Glewitz	Bürgermeister	Herr Block	0173 7616722	nach Vereinbarung		
Gemeinde Wendisch Baggendorf	Bürgermeister	Herr Lewing	0176 21515598 buergermeister@ wendisch-baggendorf.de	Begegnungsstätte Leyerhof (hinter der FFW)	Montag, 14-täglich (gerade KW)	14:00 bis 17:00 Uhr
Gemeinde Splietsdorf	Bürgermeister	Herr Rübcke von Veltheim	038325 659833 brvv@jagdschloss-quitzin.de	nach Vereinbarung		

Telefonverzeichnis Amt Franzburg-Richtenberg

Name, Vorname	Amt/Funktion	Telefon	E-Mail
Herr Fürst	Amtsvorsteher	038322 54-100	
Herr Schmiedel	Leitender Verwaltungsbeamter	038322 54-210	schmiedel@amt-franzburg-richtenberg.de
Haupt- und Ordnungsamt			
Herr M. Schmidt	Amtsleiter (AL)	038322 54-116	mschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Sawallisch	Allgemeine Verwaltung, Sitzungsdienst	038322 54-114	sawallisch@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ollenburg	Sekretariat, Sitzungsdienst	038322 54-100	ollenburg@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Burmeister	IT-Verantwortlicher	038322 54-166	burmeister@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Zahn	Gewerbe, Paß- und Meldewesen, Versicherung, Kita	038322 54-137	zahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Dörre-Filter	Bürgerinformation, Telefonzentrale, Poststelle, Archiv, Amtsblatt	038322 54-111	doerre-filter@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Weiser	Lohn, Gehalt, Kultur, Sport, Vereine und Schulen	038322 54-212	weiser@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau K. Schmidt	Wohngeld	038322 54-133	kschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Glimm	Paß- und Meldewesen, Fischerei	038322 54-132	glimm@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Wegert	Standesamt, Friedhof	038322 54-135	wegert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Fiedler	Ordnungswesen	038322 54-131	fiedler@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Mittag	Ordnungswesen	038322 54-136	mittag@amt-franzburg-richtenberg.de
Kämmerei			
Herr Moltzahn	Amtsleiter (AL)	038322 54-120	moltzahn@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Demmin	Geschäftsbuchhaltung	038322 54-121	demmin@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau R. Schmidt	Anlagenbuchhaltung	038322 54-127	rschmidt@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Mau	Kassenleiterin	038322 54-122	mau@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Urtel	Kasse	038322 54-123	urtel@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Pagels	Vollstreckung	038322 54-126	pagels@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Esins	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-125	esins@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Ewert	Steuer, Gebühren, Beiträge	038322 54-124	ewert@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Schult	Jahresabschlüsse	038322 54-134	schult@amt-franzburg-richtenberg.de
Bauamt			
Herr Gross	Amtsleiter (AL)	038322 54-147	gross@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Kemsies	Bauwesen, stellv. AL	038322 54-141	kemsies@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Martens	Bauwesen	038322 54-142	martens@amt-franzburg-richtenberg.de
Herr Stoll	Bauwesen	038322 54-140	stoll@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Hämmerling	Liegenschaften	038322 54-143	haemmerling@amt-franzburg-richtenberg.de
Frau Röwer	Liegenschaften	038322 54-146	roewer@amt-franzburg-richtenberg.de

IMPRESSUM:

Franzburg-Richtenberg – Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
 Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
 E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
 Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
 unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter
 Anschrift des Verlages.
 Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 64 bis 68.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.570 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Das Mitteilungsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte des Amtsbereiches verteilt. Ferner kann es im Einzelbezug und Abonnement (kostenpflichtig) über die LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 579-30, E-Mail: info@wittich-sietow.de, bezogen werden. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist.

Für Text-Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Erreichbarkeit Schiedsstelle

Sofern Sie sich mit Angelegenheiten an die Schiedsstelle wenden möchten, formulieren Sie Ihren Sachverhalt schriftlich und senden diesen in einem verschlossenen Umschlag an das

Amt Franzburg-Richtenberg
- Schiedsstelle -
 Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg.

Sie können Ihr Anliegen auch per E-Mail, unter der Adresse: **schiedsstelle@amt-franzburg-richtenberg.de**, an die Schiedsstelle richten.

Gern können Sie auch unter dieser E-Mail-Adresse einen Termin für ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Amtliche Bekanntmachungen

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Wählergruppe „Gremersdorf-Buchholz“

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Blasinski, Jörg	1962	Eichholz	Jurist
Timm, Stefanie	1979	Neumühl	Verwaltungsbetriebswirtin
Dettmann, Marko	1979	Neumühl	Geschäftsführer
Ruthenberg, Volker	1965	Angerode	Service Ing.
Bartz, Anja	1980	Gremersdorf	Verwaltungsbetriebswirtin
Bohn, Clemens	1989	Pöglitz	Kraftfahrer
Kiebusch, Danilo	1982	Hohenbarnekow	Versicherungsfachmann
Medrow, Kathrin	1971	Hohenbarnekow	Kaufmännische Angestellte, Prokuristin
Jedamzik, Olaf	1962	Gremersdorf	Landwirt
Neetz, Marc	1991	Angerode	Zollbeamter in Ausbildung
Buchholz, Erik	1991	Gremersdorf	Zeitsoldat/Bundeswehr
Romanus, Gudrun	1954	Neumühl	Rentnerin

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Rusik, Steffen	1984	Pöglitz	Arbeitserzieher
Weiber, Torsten	1963	Buchholz	arbeitsuchend
Wormsbacher, Anna	1999	Buchholz	Betreuungsassistentin/Reitpädagogie

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Timm, Stefanie	22.03.1979	Neumühl	Verwaltungsbetriebswirtin	Wählergruppe „Gremersdorf-Buchholz“



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Stadt Franzburg
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Stadtvertretung

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Holder, Dieter	1966	Franzburg	Berufsfeuerwehrmann
Krumm, Steffen	1969	Franzburg	Kaufmann
Bergmann, Anne	1982	Franzburg	Eisverkäuferin
Kuhn, Rene	1972	Franzburg	Elektrotechniker
Holder, Manius	1987	Franzburg	Berufsfeuerwehrmann
Schilling, Tomas	1974	Franzburg	Zimmermann, selbstständig
Sturm, Mathias	1985	Franzburg	Notfallsanitäter

Sozialdemokratische Partei Deutschlands – SPD

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Birkenbeul, Jülf-Norgast	1945	Franzburg	Rechtsanwalt

Lobbyisten für Kinder – LfK

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Walter, Henning	1985	Franzburg	Küchenleiter

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Pittelkow, Rene	1972	Franzburg	Angestellter

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Holder, Dieter	22.01.1966	Franzburg	Berufsfeuerwehrmann	CDU



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Weitenhagen
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Eschenbach, Magdalena	1989	Behrenwalde	Pflegehilfskraft
Gerke, Anna	1992	Behrenwalde	Selbst. Versicherungsvorleiterin
Himmelreich, Oliver	1969	Weitenhagen	Gerüstbauer
Jacobs, Kathrin	1971	Weitenhagen	Freiberufliche Künstlerin
Kinnen-Döring, Gudrun	1956	Behrenwalde	Krankenschwester
Meinhardt, Andi	1981	Behrenwalde	Gesundheits- und Krankenpfleger
Schulze-Bisping, Sophie	1999	Behrenwalde	Landwirtin

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburts-datum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Knechtel, Mathias	13.12.1966	Weitenhagen	Zimmerer	Einzelbewerber



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Wendisch Baggendorf
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Becker, Elisabeth	1999	Wendisch Baggendorf	Studentin
Beyer, André	1974	Wendisch Baggendorf	Landwirt
Beyer, Laura	1999	Wendisch Baggendorf	Verkauf Kommunaltechnik
Braun, Ludwig Theodor	1990	Wendisch Baggendorf	Landwirt
Hagedorn, Daniel	1973	Wendisch Baggendorf	Bauleiter/Metallbaumeister
Hagedorn, Manuel	1981	Wendisch Baggendorf	Unternehmer
Hein, Igor	1966	Wendisch Baggendorf	selbstständig, Planungsbüro
Hein, Julia	1997	Wendisch Baggendorf	Psychologin
Lewing, Nils	1987	Wendisch Baggendorf	Vertriebsbeauftragter im Außendienst
Liedtke, Silva	1966	Wendisch Baggendorf	Ergotherapeutin
Zamzau, Maik	1988	Wendisch Baggendorf	Werkfeuerwehrmann

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburts-datum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Lewing, Nils	10.06.1987	Wendisch Baggendorf	Vertriebsbeauftragter im Außendienst	Einzelbewerber



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

Wählergruppe Gemeinsam Voran - GV

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Dr. Albrecht, Gerd	1963	Starkow	Museumsleiter
Bergner, Carsten	1968	Starkow	Rentner
Berner, Steffen	1975	Manschenhagen	Krankenpfleger
Berner, Margit	1957	Starkow	Rentnerin, Gemeindegewesener
Bothe, Rebecca	1986	Velgast	Atem-, Sprech- und Stimmlehrerin
Helm, Laura	1988	Velgast	Disponentin
Herzberg, Claudia	1966	Velgast	Bäckerin
Kirchner, Claudia	1968	Altenhagen	Arzthelferin
Kirchner, Frank	1967	Altenhagen	Waldarbeiter
Mainz, Christoph	1971	Starkow	Sprachtrainer
Martin, Ines	1960	Hövet	Dipl.-Biologin
Martin, Ingo	1957	Hövet	Rentner
Rainer, Michael	1969	Altenhagen	Rentner
Rühling, Daniel	1986	Velgast	Diplom-Rechtspfleger
Wotke, Anja	1972	Starkow	Erzieherin

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Griwahn, Christian Hans	23.12.1957	Velgast	Dipl.Ing (FH)	CDU
Hille, Annegret	05.02.1968	Starkow	Bildende Künstlerin	BüZ

Schmidt

M Schmidt
Gemeindegewahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Velgast
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindegewahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024.

Kandidaten für die Gemeindegewahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Griwahn, Christian Hans	1957	Velgast	Dipl.Ing (FH)
Fürst, Peter	1961	Velgast	Amtsleiter
Bretzke, Marlen	1961	Velgast	Rentnerin
Wittling, Ulf	1973	Velgast	Landwirt
Schünemann, Jens	1975	Manschenhagen	Angestellter
Tanschus, Andreas	1961	Velgast	Direktor DMM
Stahl, Bernd	1967	Hövet	Landwirt
Kläerner, Robert	1990	Velgast	Feuerwehrbeamter
Tews, Hans-Peter	1953	Velgast	Rentner
Klimke, Nicole	1988	Velgast	Reinigungsfachkraft
Spletstößer, Dirk	1968	Velgast	Geschäftsführer
Griwahn, Hannes	1984	Velgast	Filialeleiter
Kromminga, Hero	1961	Bussin	Landwirt

Wählergruppe Bündnis Zukunft - BüZ

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Hille, Annegret	1968	Starkow	Bildende Künstlerin
Bauer, Christine	1968	Schuenhagen	Rechtsanwältin
Kavisánczki, László	1964	Starkow	Werkstoffprüfer

Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft - FWG

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Pfennig, Ulrike	1959	Velgast	Ärztin
Berner, Ralf	1969	Lendershagen	Kaufmann
Griwahn, Ulli	1988	Velgast	Kaufmann im Großhandel
Kuhn, Maja	1990	Velgast	Heilerziehungspflegerin
Groß, Malik	1980	Bussin	Gemeindegewahlleiter
Foede, Janet	1975	Velgast	Pflegefachkraft
Krüger, Thomas	1979	Velgast	Erntesonger
Bochmann, Ronald	1977	Velgast	Servicearbeiter
Rischow, Enrico	1979	Velgast	Berufssoldat
Guderitz, Matthias	1979	Velgast	Finanzbeamter

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Pappenhagen
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Gerds, Andreas	1966	Papenhagen	Geschäftsführer
Hille, Kai-Uwe	1965	Papenhagen	Angestellter

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Johannbroer, Andreas	1981	Papenhagen	selbstständig Lehnbau, Hausmeister
Kiparr, Maik	1979	Papenhagen	Maurer, Reifungssantfänger
Kussin, Christian	1981	Papenhagen	Gemeindearbeiter
Liebscher, Mario	1982	Papenhagen	Pensionär
Nagel, Christian	1984	Papenhagen	Gemeindearbeiter
Ringenberg, Mathias	1978	Papenhagen	Landwirt
Rosberg, Jens	1977	Papenhagen	Angestellter

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Johannbroer, Andreas	07.01.1981	Papenhagen	selbstständig Lehnbau, Hausmeister	Einzelbewerber
Lemke, Andy	15.01.1985	Papenhagen	Objektleiter	Einzelbewerber


M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Splietsdorf
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburtsjahr	Wohnort	Beruf / Stand
Blömer, Guido	1973	Splietsdorf	Geschäftsführer
Jahn, Andreas	1974	Splietsdorf	Landwirt
Ladwig, Robert	1979	Splietsdorf	Nutzfahrzeugmechaniker
Lahaine, Juliette	1983	Splietsdorf	Obstgärtnerin/Imkerei
Dr. Rübcke von Vellheim, Friedrich	1990	Splietsdorf	Landwirt, Immobiliengutachter
Schmieder, Helmut	1951	Splietsdorf	Pensionär
Schuparis, Norbert	1963	Splietsdorf	Geschäftsführer/Ingenieur für Landtechnik
Vierk, Kaija	1977	Splietsdorf	stellvertr. Verkaufsleiterin im Stahlhandel
Wormsbäcker, Frank	1966	Splietsdorf	Gemeindearbeiter
Zieris, Andreas	1981	Splietsdorf	Trockenbauer

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburtsdatum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Blömer, Guido	07.07.1973	Splietsdorf	Geschäftsführer	Einzelbewerber


M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Glewitz
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Block, Julian	2006	Glewitz	Schüler
Block, Sebastian	1979	Glewitz	Landwirt
Buchholz, Thomas	1983	Glewitz	Versicherungskaufmann
Schmalz, Jenny	1980	Glewitz	Angestellte
Schmidt, Christian	1981	Glewitz	Facharbeiter Landwirtschaft
Schwandt, Mathias	1987	Glewitz	selbstständiger Tischlermeister
Witt, André	1976	Glewitz	Gemeindearbeiter

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburts-datum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Block, Sebastian	04.03.1979	Glewitz	Landwirt	Einzelbewerber



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Gemeindevertretung

Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Filter, Cordula	1963	Oebelitz	Verwaltungsfachwirtin
Herrmann, Carsten	1972	Millienhagen	Kfz-Elektriker, Mechatroniker
Horn, Andreas	1987	Dolgen	Polizeivollzugsbeamter
Kasten, Maria	1983	Millienhagen	Tierärztin
Kiesling, Marie-Christin	1989	Dolgen	Hauswirtschaftlerin
Lebich, Marcel	1983	Oebelitz	selbstständiger Kfz-Service
Rähse, Axel	1959	Wolfshagen	Rentner

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Mühlbach, Kerstin	1964	Dolgen	Förderschullehrerin

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburts-datum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Horn, Andreas	24.07.1987	Dolgen	Polizeivollzugsbeamter	Wählergruppe Freie Wählergemeinschaft



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge
in der Stadt Richtenberg
für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

Der Gemeindevwahlausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg beschloss auf seiner Sitzung am 09.04.2024 die Zulassung folgender Kandidaten für die Kommunalwahlen am 09.06.2024:

Kandidaten für die Stadtvertretung

Christlich Demokratische Union Deutschlands – CDU

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Dr.Kurtzmann, Grit Susann	1969	Richtenberg	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Bernstein, Birgit	1967	Richtenberg	Kauffrau für Bürokommunikation

Sozialdemokratische Partei Deutschlands - SPD

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Zipperling, Jan	1993	Richtenberg	Angestellter
Meier, Angelika	1952	Richtenberg	Rentnerin
Kerber, Ingrid	1941	Richtenberg	Rentnerin

Richtenberger Bürgerbündnis - RBB

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Grape, Frank	1968	Richtenberg	Finanzwirt (Beamter)
Basinski, Kai	1975	Richtenberg	Bankkaufmann
Meizenthin, Steffen	1979	Richtenberg	Geschäftsführer ambulanter Pflegedienst
Grüenschläger, Bertram	1972	Richtenberg	Netzmeister
Gräning, Andreas	1967	Richtenberg	Vertriebsleiter internat. Sales (D, Öst.,Schw.)
Schumacher, Steffen	1980	Richtenberg	selbstständig/Caravanservice
Prüß, Holger	1968	Richtenberg	Gemeindearbeiter
Schäfer, Falko	1977	Richtenberg	Soldat
Voß, Grit	1982	Richtenberg	Betriebswirtin

Beetz, Danilo	1984	Richtenberg	Zahntechniker
Gruel, Martin	1979	Richtenberg	Dipl. Betriebswirt (FH) - Einkäufer
Grüenschläger, Klaudia	1967	Richtenberg	FÄ für Allgemeinmedizin
Machotta, Raimond	1947	Richtenberg	Rentner, Kaufmann
Lobsch, Peter	1958	Richtenberg	Rentner, Polier Tief- und Straßenbau

Einzelbewerber

Name, Vorname	Geburts-jahr	Wohnort	Beruf / Stand
Dobbert, Cornelia	1963	Richtenberg	Rentnerin, Rechtsanwaltsfachangestellte

Kandidaten für die Wahl des Bürgermeisters

Name, Vorname	Geburts-datum	Wohnort	Beruf	Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber
Dr. Kurtzmann, Grit Susann	25.03.1969	Richtenberg	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	CDU
Grape, Frank	09.09.1968	Richtenberg	Finanzwirt (Beamter)	RBB



M. Schmidt
Gemeindevwahlleiter

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Stadt Franzburg**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Stadtvertretung Stadt Franzburg
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Franzburg

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in Anzahl
2

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	1/Franzburg	Hort Franzburg, Platz des Friedens 15b, 18461 Franzburg
2	2/Franzburg	Kindertagesstätte Storchenparadies, Kirchplatz 25, 18461 Franzburg

Die Wahlbezirke gehören

- zum Wahlbereich 1 der Gemeinde und zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
06.05.2024 bis Datum
18.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um 18:00 Uhr in Ort und Raum
Rathausaal, E.-Thälmann-Str. 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlbezirk „1/Franzburg“ der Stadt Franzburg ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen.

Die Wählerinnen und Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder

- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Stadtvertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

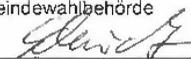
- 5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindevahlbehörde



Ergänzung zur Wahlbekanntmachung für die Stadt Franzburg

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2024 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der

- | | |
|--|---------------------------|
| a) allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer | 1 |
| der Gemeinde | Stadt Franzburg |
| b) Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer | 901 |
| der Gemeindebehörde | Amt Franzburg-Richtenberg |

einbezogen

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
- G. weiblich, geboren 2000 bis 2008
- H. weiblich, geboren 1990 bis 1999
- I. weiblich, geboren 1980 bis 1989
- K. weiblich, geboren 1965 bis 1979
- L. weiblich, geboren 1955 bis 1964
- M. weiblich, geboren 1954 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

In repräsentativen Briefwahlbezirken werden mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Glewitz**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Glewitz
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Glewitz

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

Bezeichnung des Wahlraumes
Gemeindebüro, Dorfstraße 54b, 18513 Glewitz

 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
06.05.2024

 bis

Datum
18.05.2024

 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

18:00

 Uhr in

Ort und Raum
Rathaussaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
 - 5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
 - 5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
 - **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
 - 5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindegewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindegewahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Gremersdorf-Buchholz**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Gremersdorf-Buchholz
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

Bezeichnung des Wahlraumes
Gemeindezentrum Buchholz, Hauptstraße 18, 18461 Buchholz

 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
06.05.2024

 bis

Datum
18.05.2024

 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

18:00

 Uhr in

Ort und Raum
Rathaussaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

Der Wahlbezirk „1“ der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz ist in die repräsentative Wahlstatistik der Europawahl einbezogen.

Die Wählerinnen und Wähler der aufgeführten Wahlbezirke erhalten für die Stimmabgabe einen Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck nach Altersgruppen und Geschlecht. Weitere Hinweise zur repräsentativen Wahlstatistik enthält die Ergänzung zu dieser Wahlbekanntmachung.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

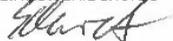
Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
 - 5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
 - 5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
 - **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
 - 5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindewahlbehörde



Ergänzung zur Wahlbekanntmachung für die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

Durchführung einer repräsentativen Wahlstatistik zur Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments am 9. Juni 2024

1. Auf der Grundlage § 3 des Wahlstatistikgesetzes vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962) werden zur Europawahl 2024 unter Wahrung des Wahlgeheimnisses in ausgewählten allgemeinen Wahlbezirken und Briefwahlbezirken repräsentative Auszählungen nach dem Wahltag durchgeführt.

Aus den Ergebnissen werden in den Folgemonaten repräsentative Wahlstatistiken über

- a) die Wahlberechtigten, Wahlscheinvermerke und die Beteiligung an den Wahlen nach Geschlecht und 10 Geburtsjahresgruppen, sowie
- b) die Wählerinnen und Wähler und ihre Stimmabgabe für die einzelnen Wahlvorschläge nach Geschlecht und 6 Geburtsjahresgruppen sowie die Gründe für die Ungültigkeit von Stimmen

als repräsentative Bundesstatistiken erstellt.

Die ausgewählten allgemeinen Stichprobenwahlbezirke müssen mindestens 400 Wahlberechtigte und die ausgewählten Stichprobenbriefwahlbezirke mindestens 400 Wählerinnen und Wähler umfassen.

Die statistischen Auszählungen

- der Wählerverzeichnisse nach a) werden in den Gemeindebehörden, in denen ausgewählte Wahlbezirke liegen und
- der Stimmzettel nach b) im Statistischen Amt Mecklenburg-Vorpommern

durchgeführt.

Nach § 6 des Wahlstatistikgesetzes dürfen die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel bei den wahlstatistischen Auszählungen nicht zusammengeführt werden.

2. In die repräsentative Wahlstatistik ist der

- | | |
|---|----------------------------------|
| a) allgemeine Wahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer
der Gemeinde | 1
Gremersdorf-Buchholz |
| b) Briefwahlbezirk mit der Wahlbezirksnummer
der Gemeindebehörde | 901
Amt Franzburg-Richtenberg |

einbezogen.

3. In den ausgewählten repräsentativen Wahlbezirken werden nur Stimmzettel verwendet, die einen für die repräsentative Wahlstatistik nachfolgend aufgeführten Zusatzaufdruck enthalten:

- A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 2000 bis 2008
- B. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1990 bis 1999
- C. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1980 bis 1989
- D. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1965 bis 1979
- E. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1955 bis 1964
- F. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister, geboren 1954 und früher
- G. weiblich, geboren 2000 bis 2008
- H. weiblich, geboren 1990 bis 1999
- I. weiblich, geboren 1980 bis 1989
- K. weiblich, geboren 1965 bis 1979
- L. weiblich, geboren 1955 bis 1964
- M. weiblich, geboren 1954 und früher

Die Wählerin oder der Wähler erhält für die Stimmabgabe einen in Abhängigkeit vom Geschlecht und Alter mit Unterscheidungsaufdruck versehenen Stimmzettel ausgehändigt.

In repräsentativen Briefwahlbezirken werden mit den Briefwahlunterlagen ebenfalls Stimmzettel mit Unterscheidungsaufdruck zugesandt.

Die repräsentative Wahlstatistik hat keinen Einfluss auf die Ermittlung der Ergebnisse der Europawahl durch die Wahlvorstände in den repräsentativen Wahlbezirken.

Wahlbekanntmachung

1. Am

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und

- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Millienhagen-Oebelitz**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Millienhagen-Oebelitz
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Millienhagen-Oebelitz

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

Bezeichnung des Wahlraumes

eingerrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum

bis

Datum

zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

Uhr

in

Ort und Raum

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

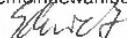
5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindevahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Stadt Richtenberg**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Stadtvertretung Richtenberg
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Stadt Richtenberg

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

Bezeichnung des Wahlraumes
Schulungsraum FFW Richtenberg, Bahnhofstraße 6a, 18461 Richtenberg

 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
06.05.2024

bis

Datum
18.05.2024

zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

18:00

Uhr

in

Ort und Raum
Rathaussaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Stadtvertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Stadtvertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

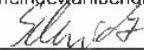
5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindewahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und

- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Splietsdorf**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Splietsdorf
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Splietsdorf

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

Bezeichnung des Wahlraumes

Gemeindehaus Vorland, Vorland 37a, 18513 Splietsdorf

eingerrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
06.05.2024

bis

Datum
18.05.2024

zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um Uhr

in

Ort und Raum

Rathaussaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

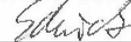
5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindevahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
 - in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**
- statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Velgast**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Velgast
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Velgast

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in Anzahl
2

allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	1/Velgast	Feuerwehrhaus Velgast, Straße der Jugend 34, 18469 Velgast
2	2/Velgast	Gemeindezentrum Velgast, E.-Thälmann-Straße 44, 18469 Velgast

Die Wahlbezirke gehören

- zum Wahlbereich 1 der Gemeinde und zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom Datum
06.05.2024 bis Datum
18.05.2024 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um 18:00 Uhr in Ort und Raum
Rathausaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

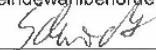
5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindevahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Weitenhagen**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Weitenhagen
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Weitenhagen

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird im

Bezeichnung des Wahlraumes Homahaus Behrenwalde, Dorfstraße 8, 18461 Behrenwalde

 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum 06.05.2024

 bis

Datum 18.05.2024

 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

18:00

 Uhr in

Ort und Raum Rathausaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg
--

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahrschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis,- oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.
 - 5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
 - 5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der
 - **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.
 - 5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindevahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.
6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindevahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am **9. Juni 2024**

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Wendisch Baggendorf**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Wendisch Baggendorf

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird in der

Bezeichnung des Wahlraumes
Begegnungsstätte Leyerhof, Leyerhof 44, 18513 Wendisch Baggendorf

 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum
06.05.2024

 bis

Datum
18.05.2024

 zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

18:00

 Uhr in

Ort und Raum
Rathaussaal, E.-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraums für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlages oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

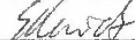
5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindewahlbehörde



Wahlbekanntmachung

1. Am

finden

- in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und
- in Mecklenburg-Vorpommern die **Kommunalwahlen**

statt.

Gewählt werden in der Gemeinde **Papenhagen**

- die Abgeordneten des Europäischen Parlaments
- der Kreistag Vorpommern-Rügen
- die Gemeindevertretung Papenhagen
- die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde Papenhagen

Alle Wahlen dauern von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk und gehört zum Wahlbereich 2 des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Der Wahlraum wird in

Bezeichnung des Wahlraumes

eingerrichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

bis

zugestellt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses für die **Europawahl**

um

Uhr

in

Ort und Raum

Die Briefwahlergebnisse für die Kommunalwahlen werden zusammen mit den Urnenwahlergebnissen in den allgemeinen Wahlbezirken festgestellt.

3. Alle Wahlberechtigten können in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Für die Stimmabgabe in einem anderen Wahlraum benötigen sie die Briefwahlunterlagen mit dem Wahlschein (Näheres dazu unten bei Nummer 5.3).

Alle Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitbringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.

Die Wahlbenachrichtigung verbleibt beim Wähler. Sie ist im Falle einer Stichwahl erneut dem Wahlvorstand vorzuzeigen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Wahlberechtigten erhalten bei Betreten des Wahlraumes für die Europawahl und für die Kommunalwahlen, für die sie wahlberechtigt sind, Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmzettel müssen in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem dafür vorgesehenen besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Es ist darauf zu achten, dass mehrere Stimmzettel getrennt gefaltet und nicht ineinandergelegt werden dürfen.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

Blinde oder sehbehinderte Wahlberechtigte können sich **bei der Europawahl** zur Kennzeichnung des Stimmzettels einer **Stimmzettelschablone** bedienen. Diese ist selbst mitzubringen. Zur Stimmabgabe bei den **Kommunalwahlen** werden von den Blindenvereinen **keine Stimmzettelschablonen** hergestellt.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich von einer anderen Person helfen lassen. Die Hilfsperson, die auch Mitglied des Wahlvorstandes sein kann, aber nicht selbst kandidieren oder als Vertrauensperson benannt sein darf, ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung erlangt hat. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

3.1 Wahl zum Europäischen Parlament

Gewählt wird mit amtlichen weißen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung der oder des Vorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.2 Wahl des Kreistages

Gewählt wird mit amtlichen grünen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/die Tätigkeit, die PLZ und den Wohnort der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.3 Wahl der Gemeindevertretung

Gewählt wird mit amtlichen gelben Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit, ggf. den Ortsteil der Bewerberinnen und Bewerber. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils drei Kreise für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie in bis zu drei Kreisen jeweils ein Kreuz setzen oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimmen gelten sollen.

Dabei können die drei Stimmen

- einer einzigen Bewerberin oder einem einzigen Bewerber oder
- verschiedenen Bewerberinnen oder Bewerbern desselben Wahlvorschlags oder
- Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge

gegeben werden. Bei Abgabe von mehr als drei Stimmen sind alle abgegebenen Stimmen ungültig.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

3.4 Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Gewählt wird mit amtlichen grauen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder „Einzelbewerber Nachname“, den Nachnamen, den Vornamen, den Beruf/Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers. Rechts daneben befinden sich für jede Bewerberin und jeden Bewerber jeweils ein Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Wenn nur ein Wahlvorschlag zur Wahl zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel diesen Wahlvorschlag unter Angabe von Name und Kurzbezeichnung der Partei oder Wählergruppe bzw. der Bezeichnung "Einzelbewerberin Nachname" oder "Einzelbewerber Nachname", den Nachnamen, den Vornamen und den Beruf/die Tätigkeit der Bewerberin oder des Bewerbers sowie zwei Kreise für die Kennzeichnung, die mit „Ja“ bzw. „Nein“ beschriftet sind. Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie dem Wahlvorschlag zustimmen oder nicht zustimmen.

Der gekennzeichnete und gefaltete Stimmzettel ist von der Wählerin oder von dem Wähler selbst in die Wahlurne zu legen.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk für die einzelnen Wahlen sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wahlberechtigte mit Wahlschein und Briefwahlunterlagen haben bei den zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen nachfolgende Besonderheiten zu beachten.

5.1 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Europawahl** haben, können an der Europawahl

im Landkreis Vorpommern-Rügen in dem der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

5.2 Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** haben, können an der

- **Kreistagswahl, Gemeindevertretungswahl** und an der **Bürgermeisterwahl** in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

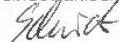
5.3 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindegewahlbehörde amtliche Stimmzettel, amtliche Stimmzettelumschläge sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für verbundene Kommunalwahlen kann ein gemeinsamer Wahlbrief verwendet werden.

6. Alle Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht für die Europawahl und für die Kommunalwahlen jeweils nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch Vertreter anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum
Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindegewahlbehörde



Bekanntmachung über die 2. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses

Die 2. Sitzung des Gemeindegewahlausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg findet am **Dienstag, den 11.06.2024, um 10:00 Uhr, im Ratssaal des Amtes Franzburg-Richtenberg im Amtsgebäude, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bericht über das Ergebnis der Vorprüfung der Wahlunterlagen

3. Ermittlung und Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse / Feststellung über die Zulassung der Bewerber für die Stichwahl
 4. Sonstiges
- Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Franzburg, den 15.04.2024



gez. M. Schmidt
Gemeindegewahlleiter

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum Europäischen Parlament
des Kreistages
der Gemeindevertretung
des Bürgermeisters

Datum
am **9. Juni 2024**

in den Gemeinden

**Franzburg, Richtenberg, Gremersdorf-Buchholz, Millienhagen-
Oebelitz, Velgast, Weitenhagen, Glewitz, Papenhagen,
Splietsdorf, Wendisch Baggendorf**

1. Das gemeinsame Wählerverzeichnis zu den oben aufgeführten Wahlen für die oben genannten Gemeinden

– wird in der Zeit vom **20. Mai 2024** bis **24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten
(20. bis 16. Tag vor der Wahl)

und am **24. Mai 2024** bis 12:00 Uhr

Ort der Einsichtnahme

Amt Franzburg-Richtenberg, Einwohnermeldeamt, Ernst-Thälmann-Straße 71, 18461 Franzburg

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Spervermerk gemäß § 51 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für die betreffende Wahl eingetragen ist oder für diese einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **24. Mai 2024** bis **12:00 Uhr** Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde
(16. Tag vor der Wahl)

Dienststelle, Gebäude, Zimmer Nr.

Amt Franzburg-Richtenberg, Einwohnermeldeamt

unter Angabe der Gründe bei der Europawahl Einspruch einlegen bzw. bei Kommunalwahlen einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

18. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung.
(22. Tag vor der Wahl)

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wahlscheine werden bei Erfüllung der wahlrechtlichen Voraussetzungen für die Europawahl und für die Kommunalwahlen getrennt erteilt.

- 4.1 Wer einen **Wahlschein** für die Europawahl hat, kann an der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk des Landkreises**

Name

Vorpommern - Rügen

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

4.2 Wer einen **Wahlschein** für die Kommunalwahlen hat, kann an der Wahl

- der Gemeindevertretung/des Kreistages in dem Wahlbereich, für den der Wahlschein ausgestellt ist durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereichs,
- des Bürgermeisters durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde,**

oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Wahlscheine zur Wahl des Europäischen Parlaments und für die Kommunalwahlen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.

5.1 Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:

- a) für die Wahl zum Europäischen Parlament
 - einen **amtlichen Stimmzettel** (für die Europawahl)
 - einen **amtlichen weißen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen roten Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde und ein **Merkblatt für die Briefwahl.**
- b) für die Kommunalwahlen
 - einen **amtlichen Stimmzettel** für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelumschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindewahlbehörde.

5.2 Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

bis zum	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> 21. Tag vor der Wahl 19. Mai 2024 bei der Europawahl </div>	oder	
	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> 23. Tag vor der Wahl 17. Mai 2024 bei den Kommunalwahlen </div>		

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis

- nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

bis zum	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> 16. Tag vor der Wahl 24. Mai 2024 </div>
---------	---

versäumt hat.

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl/den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung bei Deutschen,
 - § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bei Unionsbürgern,
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern

oder

bei der Europawahl der Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis bzw. bei Kommunalwahlen der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach

- § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bzw.
- § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung

entstanden ist

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindewahlbehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind,** bis zum

<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> Datum 07. Juni 2024 </div>	18:00 Uhr, bei der Gemeindewahlbehörde schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch)
(2. Tag vor der Wahl)	

beantragt werden.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Für die Kommunalwahlen ist dies darüber hinaus auch am Wahltag bis 15:00 Uhr noch möglich.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden. Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

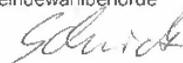
Bei der Briefwahl muss der Wähler den jeweiligen Wahlbrief mit dem Stimmzettel der Europawahl bzw. den Stimmzetteln der Kommunalwahlen und dem jeweils dazugehörigen unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Europawahl/der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Franzburg, 25.04.2024

Die Gemeindevahlbehörde



Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Glewitz über den Jahresabschluss 2019 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz hat auf ihrer Sitzung am 10.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 04/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2019 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Block zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Haupt.
Es sind 5 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 06/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2019.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind die Beschlüsse und der Bestätigungsvermerk auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Rubrik „Finanzen“ der Gemeinde Glewitz veröffentlicht.

**Gez. i.A. Schönfeld
Leiterin der Kämmerei**

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Glewitz ber den Jahresabschluss 2020 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz hat auf ihrer Sitzung am 10.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 07/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2020 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

gen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Block zeigt Mitwirkungsverbot an.
Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Haupt.
Es sind 5 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 08/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2020.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind die Beschlüsse und der Bestätigungsvermerk auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Rubrik „Finanzen“ der Gemeinde Glewitz veröffentlicht.

Gez. i.A. Schönfeld

Leiterin der Kämmerei

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeindevertretung Glewitz über den Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz hat auf ihrer Sitzung am 10.04.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 09/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2021 fest und legitimiert die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in den Teilhaushalten 1 bis 3.

Abstimmung:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Herr Block zeigt Mitwirkungsverbot an.

Er übergibt die Versammlungsleitung an Herrn Haupt.

Es sind 5 stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Beschluss-Nr.: 10/24

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für die Durchführung des Haushaltsplanes 2021.

Abstimmung:

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters sowie der Jahresabschluss und der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Franzburg-Richtenberg liegen ab dem Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes einen Monat lang zur Einsichtnahme bei der Amtsverwaltung des Amtes Franzburg-Richtenberg während der Öffnungszeiten in der Kämmerei zur Einsichtnahme aus.

Zudem sind die Beschlüsse und der Bestätigungsvermerk auf der Internetseite des Amtes Franzburg-Richtenberg unter der Rubrik „Finanzen“ der Gemeinde Glewitz veröffentlicht.

Gez. i.A. Schönfeld

Leiterin der Kämmerei

Sonstige Informationen

Vermietungen von Wohnungen

Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

Bahnhofstraße 32
18461 Richtenberg
Tel.: 038322 536-0
Fax: 038322 536-99
E-Mail: info@wbg-richtenberg.de
Homepage: www.wbg-richtenberg.de

Wohnungen zu vermieten

(Bezug nach Vereinbarung)

Glewitz, Dorfstraße 40 a-c
2-Raum-Wohnung 50,30 m²
NKM 242,00 € zuzüglich Nebenkosten
3-Raum-Wohnung 60,70 m²
NKM 250,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 160,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1960; F
Papenhagen, Dorfstraße 7
3-Raum-Wohnung 58,20 m²
NKM 300,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 200,0 kWh/(m²a); Öl; Baujahr 1969
Richtenberg, In der Kurve 14
4-Raum-Wohnung 61,30 m²
NKM 320,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 159,3 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1920; E
Richtenberg, Lange Straße 10 (frei ab 01.08.2024)
2-Raum-Wohnung 66,84 m²
NKM 380,00 € zuzüglich Nebenkosten
Verbrauchsausweis; 203,2 kWh/(m²a); Gas; Baujahr 1850; G
Nach vorheriger Terminabsprache zeigen wir Ihnen gerne die gewünschte Wohnung.
Weitere Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage.

Wohnungsgenossenschaft Franzburg eG

Platz des Friedens 1 18461 Franzburg
Tel.: 038322-50517 Fax: 038322-580517
E-Mail: wfranzburg@t-online.de
Website: www.wg-franzburg.de

SWG Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH

„Wir sind Ihr Zuhause!“

Im Auftrag der Gemeinde bieten wir preisgünstigen Wohnraum in **Velgast** an:

frei ab sofort: **Neubastr. 1 a**

3- Raum- Wohnung (3. Etage) 60,40 m²

-mit innenliegendem Wannenbad

303,12 € Brutto-Kmiete_ 774,00 € Kautions

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)

(instandsetzungsbedürftig - Grundmietenerlass bei Selbstrenovierung)

frei ab 01.06.2024: **Neubastr. 2b**

3- Raum- Wohnung (3. Etage) 60,50 m²

mit innenliegendem Wannenbad

382,75 € Brutto-KMiete_ 996,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 53 kWh/(m²a)

(neuwertiger Zustand)

frei ab sofort: **Neubastr. 4b**

3- Raum- Wohnung (2. Etage) 60,20 m²

mit innenliegendem Wannenbad

346,00 € Brutto-KMiete_ 1.083,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)

(neuwertiger Zustand)

frei ab 01.07.2024: **Neubastr. 4a**

2- Raum- Wohnung (1. Etage) 45,85 m²

mit innenliegendem Duschbad und Balkon_ggf. Einbauküche vom Vermieter übernehmbar

317,00 € Brutto-KMiete_ 726,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)

(gepflegter Zustand)

frei ab sofort: **Neubastr. 6b**

3- Raum- Wohnung (2. Etage) 60,50 m²

mit innenliegendem Wannenbad

408,00 € Brutto-KMiete_ 1.089,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)

(neuwertiger Zustand)

bezugsfertig vorauss. z. 01.07.2024: **Neubastr. 6b**

3- Raum- Wohnung (2. Etage) 55,89 m²

mit innenliegendem Duschbad, Balkon

408,29 € Brutto-KMiete_ 1.089,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 79 kWh/(m²a)

(Erstbezug nach Komplexsanierung)

frei ab sofort: **Hoeveter- Weg 15a**

3-Raum- Wohnung (1. OG) 61,00 m²

mit innenliegendem Wannenbad

355,62 € Brutto- KMiete_ 915,00 € Kautions;

Verbrauchsausweis: 103 kWh/(m²a)

(vollständig renoviert)

bezugsfertig vorauss. z. 01.08.2024: **Platz der Solidarität 9b**

2-Raum- Wohnung (2. OG) 51,70 m²

mit gefliestem Wannenbad

362,37 € Brutto- KMiete_ Verbrauchsausweis: 95 kWh/(m²a)

(Erstbezug nach Komplexrenovierung)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns gleich an!

Unsere Geschäftsräume sind für eine persönliche Kundenberatung geöffnet. **Bitte vereinbaren Sie hierzu vorab einen Termin!**

038324 - 65 96 31 oder 03831- 248 329

E-Mail: CBochmann@swg-stralsund.de

Sollten Sie uns einmal nicht sofort erreichen, rufen wir Sie gerne zurück.

Weitere Angebote finden Sie auch unter: www.swg-stralsund.de;

Immonet

Wir wünschen unseren Mieterinnen und Mieter ein schönes

Pfingstfest.

Abschied von der Gemeinde Splietsdorf

Abschied und Dank

Die Kommunalwahlen stehen vor der Tür. Ich durfte 10 Jahre als stellvertretender Bürgermeister und 20 Jahre als Bürgermeister zusammen mit den Gemeindevertretern die Geschicke der Gemeinde lenken. In diesen 30 Jahren hat sich viel verändert. Seien es im infrastrukturellen Bereich, wie z.B. der Straßenbau- insbesondere die Durchsetzung der Sanierung der Kreisstrasse-, die Straßen in unseren Ortsteilen, zuletzt die nochmalige Erneuerung der Straße nach Splietsdorf, teils neue Straßenlampen mit LEDs, der Ausbau des Hauses mit dem Gemeinderaum (ehemals Kita), Sanierung der gemeindeeigenen Blöcke, Einrichtung des Spielplatzes in Vorland, Fahrzeugerneuerung und Ausstattung der Feuerwehr z.B. mit neuem Gerät für Atemschutz, neue Kommunaltechnik, neue Wasserleitungen und Abwasseranlagen, schnelles Internet u.v.a. mehr.

Nicht alles, was wir uns vorgenommen hatten, konnte umgesetzt werden, aber es war mir immer daran gelegen in allen anstehenden Fragen die ganze Gemeindevertretung mit einzubinden und keine Alleingänge vorzunehmen. Gerade in einer kleinen Gemeinde, wie der unseren, war und ist der demokratische Diskurs die Grundlage eines funktionierenden Miteinanders. Es gab Entscheidungen, die als Mehrheitsentscheidungen natürlich auch nicht für alle nachvollziehbar waren, aber dennoch gab es in den Jahren immer einen respektvollen Umgang miteinander. Glücklicherweise gab es keine durch Parteienzugehörigkeit getrübe oder beeinflusste Gemeindevertretung. Alle waren in der Entscheidungsfindung ausschließlich an den Menschen und an der Sache orientiert. Wir konnten -trotz der kleinen Einwohnerzahl- unsere Gemeinde als selbständige Einheit bewahren und auch dank der Vertreter aus jedem einzelnen Dorf mit unseren Augen und Ohren da sein, wo wir in unserem Leben auch hingehören- inmitten der Gemeinschaft, für die wir in die Verantwortung gewählt wurden. Wenn wir auch gerne noch mehr Gemeinschaftserlebnisse (Fes-

tivitäten etc.) organisiert hätten, so war dies unmittelbar nach der sogenannten Wende erst einmal nicht so einfach. Vieles war weggebrochen und der Aufbau beschäftigte jeden vorrangig mit sich selbst und dem eigenen engeren Lebensumfeld. Auch deshalb wurde die freiwillige Feuerwehr von mir in besonderer Weise unterstützt, weil sie für alle erkennbar gemeinschaftsbildend auftreten konnte und kann. Heute verfügen wir hier über einen ordentlichen Zuwachs und eine funktionierende Ausrückegemeinschaft mit Nachbargemeinden.

Mich freut besonders, dass unsere Dörfer heute ein Bild abgeben, dass sogar Touristen aus weit entfernten Gegenden zu uns bringt. Auch das schnelle Internet ist ein großer Vorteil, wenn sich junge Familien nach einem neuen Zuhause umsehen, ganz abgesehen von den Betrieben, für die dies inzwischen unverzichtbar ist.

Glücklicherweise konnten wir uns aufgrund der in unserer Gemeinde ansässigen und der hinzugekommenen Betriebe finanziell über die Jahre gut aufstellen. Der steuerliche Hebesatz wurde nicht unnötig in die Höhe getrieben, sodass die Unternehmen nicht unbotmäßig belastet wurden und wir nach wie vor ein attraktiver Standort sind. Der achtsame Umgang mit den gemeindlichen Einnahmen hat dazu geführt, dass wir von Anfang an eine schuldenfreie Gemeinde waren und sind, und liquide Mittel haben, die wir zielgerichtet einsetzen können. Leider wird uns aufgrund des Steuerschlüssels als finanziell gut aufgestellte Gemeinde gemäß des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern erhebliches Geld auch wieder genommen, aber wir können uns auch ohne besondere Förderungen moderat bewegen.

Mir war es wichtig, dass wir aus einer Position der Stärke argumentieren können, damit wir unsere Unabhängigkeit bewahren und nicht als „fünftes Rad am Wagen“ freundlich aufgefordert werden uns mit anderen Gemeinden zusammenzuschließen.

In der kommenden Legislaturperiode werden energetische Fragen (Stichwort Heizungsgesetz und Wärmeplanung) stark in den Vordergrund rücken. Dafür wünsche ich jetzt schon der neuen Gemeindevertretung eine gute Hand und Augenmaß.

Als besonders hilfreich habe ich immer die Besuche bei Gemeindegliedern erlebt, die höhere Geburtstage feiern durften, oder auch Ehejubiläen hatten. Viele Gespräche, auch einmal „am Rande“ waren für mich nicht nur interessant, sondern auch eine Quelle für neue Ideen.

Das Angebot den Gemeinderaum intensiver in Anspruch zu nehmen, wurde leider – trotz mancher Ideen, die an mich herangetragen wurden, und über deren Umsetzung ich mich gefreut hätte – nicht Realität. Dennoch gab es zusammen mit der evangelischen Kirchengemeinde Erntefeste, das Weihnachtsbaumverbrennen und Osterfeuer. Manche Veranstaltungen gehen unmittelbar auf private Initiativen zurück und wir freuen uns über jedes Engagement, wie auch der hilfsbereite Blick zu den Nachbarn in unserer Gemeinschaft weiterhin unverzichtbar sein wird.

Ich persönlich bin dankbar für die vielen gemeinsamen Jahre, die Unkompliziertheit und die kurzen Wege im Miteinander. Ich danke der Gemeindevertretung, unserem Gemeindearbeiter, aber auch unserer Amtsverwaltung, deren stellvertretender Amtsvorsteher ich sein konnte, und den ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement und die Unterstützung. Dankbar bin ich besonders meiner Frau, sowie den Kindern, die mir die Zeit geschenkt haben, überhaupt ehrenamtlich tätig zu sein. Diejenigen, deren Erwartungen ich nicht erfüllen konnte, bitte ich um Nachsicht.

Der neuen Gemeindeleitung wünsche ich Erfolg und eine gute Zusammenarbeit untereinander. Selbstverständlich wünsche ich allen darüber hinaus einen offenen Sinn für die übernommene Verantwortung und die enge Kommunikation mit den Menschen in unseren Dörfern.

Im Jahr 1995 hielt der damalige Bundeskanzler eine Rede im Bundestag, in der er sagte:

„Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Gegenwart nicht verstehen und die Zukunft nicht gestalten.“

Diesem Satz schließe ich mich gerne an.

Burghard Rübcke v.Veltheim

Bürgermeister der Gemeinde Splietsdorf

Informationen
aus dem Ordnungsamt

Verschmutzung durch Hundekot

**Ein immer wieder auftretendes Problem,
was eigentlich keines sein dürfte!**

Die Hinterlassenschaften eines Hundes sind, wenn sie nicht entfernt werden, ein Ärgernis für Fußgänger und Radfahrer im öffentlichen Raum, aber auch für Hauseigentümer, wenn so mancher Hundefreund seinen Liebling sein Geschäft auf der Wiese des Vorgartens erledigen lässt.



Grundsätzlich gilt: Hundehaufen sind vom Hundehalter zu entfernen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob der Hund sein Geschäft auf dem Gehweg, im Park oder auf einer privaten Wiese erledigt.

Vor allem im nicht-öffentlichen Raum steht dem betroffenen Grundstückseigentümer ein Schadensersatzanspruch zu, wenn rücksichtslose Hundehalter ihren Hund einfach so in den Vorgarten laufen lassen, damit er dort sein Geschäft verrichten kann.

Die Verschmutzung durch Hundekot sowohl im öffentlichen als auch im privaten Bereich praktisch bundesweit verboten. Wer die Hinterlassenschaft seines Hundes einfach liegenlässt, muss mit einem **Bußgeld** rechnen.

Deswegen noch einmal:

Bevor Sie mit Ihrem Hund „Gassi“ gehen, stecken Sie sich bitte 1 – 2 kleine Plastetüten ein. Wenn das Malheur dann passiert ist, entfernen Sie bitte den Hundekot.

Damit ersparen Sie sich und den Grundstückseigentümern sich viel Ärger und Aufregung.

Ihr Ordnungsamt

Wir gratulieren

**zum 60. Ehejubiläum
am 06.06.**

Ahlemann, Wolf-Dieter und Ahlemann, Hannelore
aus Wendisch Baggendorf

**zum 70. Ehejubiläum
am 25.06.**

Sengbusch, Herbert und Sengbusch, Renate
aus Franzburg



Jubiläen im Juni 2024

Velgast

Frau Zippel, Margarete	am 05.06.	zum 105. Geburtstag
Frau Kuhnke, Monika	am 05.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Jacholke, Rosemarie	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Hoth, Joachim	am 09.06.	zum 85. Geburtstag
Frau Wennrich, Lieselotte	am 10.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Schmidt, Peter	am 23.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Rosanowske, Edith	am 25.06.	zum 75. Geburtstag

Velgast OT Lendershagen

Herrn Seeber, Peter am 27.06. zum 70. Geburtstag

Papenhagen

Herrn Kussin, Manfred am 01.06. zum 75. Geburtstag
Herrn Fehlauer, Gerhard am 13.06. zum 80. Geburtstag
Frau Kussin, Gabriele am 17.06. zum 70. Geburtstag
Frau Heuer, Helga am 18.06. zum 85. Geburtstag

Glewitz

Herrn Klatt, Willi am 07.06. zum 70. Geburtstag
Herrn Felgenhauer, Wolfgang am 18.06. zum 70. Geburtstag

Spietsdorf

Herrn Mendle, Gerhard am 25.06. zum 90. Geburtstag

Richtenberg

Herrn Kruse, Christian am 15.06. zum 70. Geburtstag
Herrn Wegner, Karldiether am 18.06. zum 80. Geburtstag
Herrn Czepluch, Hans-Joachim am 21.06. zum 70. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Gremesdorf

Herrn Jorewitz, Wolfgang am 05.06. zum 70. Geburtstag
Frau Rittner, Gudrun am 07.06. zum 70. Geburtstag

Gremersdorf-Buchholz OT Eichholz

Frau Albrecht, Reni am 19.06. zum 70. Geburtstag

Wendisch-Baggendorf

Frau Albrecht, Brunhild am 02.06. zum 70. Geburtstag

Franzburg

Herrn Schack, Rüdiger am 04.06. zum 70. Geburtstag
Herrn Bergemann, Eckhard am 10.06. zum 75. Geburtstag
Frau Lehmann, Hildegard am 13.06. zum 85. Geburtstag
Frau Bischoff, Irene am 17.06. zum 70. Geburtstag
Frau Scholze, Kirsten am 20.06. zum 70. Geburtstag
Herrn Roggow, Manfred am 25.06. zum 70. Geburtstag

Schul- und Kitanachrichten

Einladung

für alle, die schon mal mitgetanzt haben im



-seit 2009-

gegründet von Liane und Sylvia

zum 15-jährigen Bestehen

möchten wir alle, die bei uns den Linedance erlernt haben,
gerne auch deren Eltern,
recht herzlich

am Freitag, d. 31. Mai 2024 um 17.00 Uhr
in das **Landkulturhaus Leyerhof** einladen.

Wir freuen uns auf euch!

Bitte meldet eure Teilnahme bei Sylvia
unter 0173-8807443 oder s-dassow@t-online.de

Integrative DRK Kita „Kastanienhof“ Velgast

Hortkinder schnuppern in Gruselgeschichten der Bibliothek

Anfang März haben es sich die 23 Kinder der „Wolfsgruppe“ im Hort gemütlich gemacht, um Frau Schuldt und Ihren Geschichten aus der Bibliothek zu lauschen. In Absprache mit Frau Schuldt haben wir Geschichten gewählt, die für die 1. und 2. Klasse sowie auch für die 3. und 4. Klasse spannend sind.

Los ging es mit dem Buch „Ungeheurgeschichten“. Alle Kinder haben gespannt zugehört und konnten alle Fragen rund um das Thema beantworten. Am nächsten Tag haben alle Kinder die Aufgabe bekommen, ein Bild über die verschiedenen Ungeheuer zu gestalten. Zum Beispiel wie sieht das Grabsch, das Nörgel, das Pütz in ihren Vorstellungen aus. Sie waren mit ganz viel Spaß und Freude dabei und haben gezeigt, wie wichtig Freundschaften für sie im Alltag sind. Weiter ging es über die ganze Woche verteilt mit einer großen Auswahl an weiteren Geschichten. Eigentlich gedacht für die Großen, aber die Begeisterung war so groß, dass alle Kinder zuhören wollten. Die Atmosphäre war wunderschön, bestes Wetter, windstill und Sonnenschein auf einer Bank unterm Baum, konnten wir bei leisem Vogelgezwitscher unsere Abenteuergeschichten weiterlesen, die uns unsere Lesepatin der Velgaster Bibliothek zur Anschauung dagelassen hat. Anschließend gab es eine Fragerunde und am nächsten Tag ein Quiz mit Fragen rund um das Thema zum gelesenen Buch.

Ein Herzliches Dankeschön an Frau Schuldt von der Bibliothek in Velgast für Ihr Engagement!

Hortlehrerin Elisa Braatz –DRK Kita „Kastanienhof“



AWO Integrative Kita „Sonnenschein“ Richtenberg

Am 18.04.2024 machten sich die Vorschulkinder unserer Kita auf die Reise in die Kinderbibliothek Stralsund.



Dort wurden wir am Eingang empfangen, in den Veranstaltungskeller geführt und nach dem jeder ein Plätzchen hatte, wurde uns das Bilderbuch „Wenn ich wütend bin“ vorgelesen. Nachdem uns erklärt wurde was man alles in der Bibliothek machen kann, durften wir den Kinderbereich erkunden und uns viele verschiedene Bücher anschauen. Zum krönenden Abschluss gab es für jeden noch ein Eis.

Cindy Wendt (Erzieherin der Vorschulgruppe)



Kita „Pustebume“ Gremersdorf

Neuigkeiten aus der Kita „Pustebume“ in Gremersdorf



„Has Has Osterhas komm in unsern Garten, leg uns Eier in das Gras, lass uns nicht mehr warten!“

Am 27.03.2024 war es dann so weit, der Osterhase besuchte uns Kinder, in der Kita Gremersdorf. Mit einem leckeren Osterfrühstück eröffneten wir diesen aufregenden Tag. Danach ging es mit Spiel und Spaß weiter. Die Kinder ließen die Eier auf dem Löffel flitzen und sprangen beim Sackhüpfen um die Wette.

Gemeinsam sangen wir Oster- und Frühlingslieder bis endlich die ersehnte Nestersuche begann. Der Osterhase besuchte uns persönlich und schaute, ob auch jeder etwas Schönes fand. Das war ein großartiges Erlebnis. Wir danken dem fleißigen Osterhasen und sagen auf Wiedersehen im nächsten Jahr!

SPORT FREI

Für unsere Vorschulkinder hieß es am 11.04.2024 „Sport frei“. Die Sportjugend *Vorpommern-Rügen organisierte* wieder das Kitasportfest in der Sporthalle am Gymnasium in Grimmen. Alle Kinder waren schon ganz aufgeregt und hoch motiviert. Es war wieder ein toller und aktiver Vormittag. Jedes Kind bekam zum Abschluss eine Medaille, die voller Stolz später den Eltern präsentiert wurde. Danke den Organisatoren! Im nächsten Jahr sind wir gern wieder dabei.

Wir wünschen allen Lesern eine schöne Frühlingszeit!

Eure Pustebumen



Grundschule Velgast

Basteln mit Abfällen

Zu einer Bastelstunde begrüßte Herr Schimpf vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Vorpommern-Rügen am 19. April 2024 die Klassen 1 und 2. Zunächst klärten wir, welchen Müll es gibt und welcher davon recycelt ist. Die meisten Kinder konnten bereits richtig zuordnen, was in die farbigen Mülltonnen gehört. Anschließend bastelten wir aus Klopapierrollen kleine Bienchen. Jeder konnte sich individuell die Flügel- und die Gesichtsfarbe überlegen. Die Vielfalt der Bienen konnte sich sehen lassen (siehe Foto)! Wir hatten viel Freude beim Basteln und Gestalten und sagen dafür Dankeschön.

Klasse 1 und 2, Grundschule Velgast



Stark als Team

Verschiedene Teambuilding Spiele für ein stärkeres Wir-Gefühl standen in der 3. Klasse im Mittelpunkt der Klasse 2000-Unterrichtsstunde am 4. April 2024. So fassten z.B. alle Schülerinnen und Schüler ein Seil an und sollten gemeinsam ein Rechteck bilden, dann ein Dreieck und zum Schluss einen Kreis. Nach anfänglichen Startschwierigkeiten gelang es der Klasse schließlich, gemeinsam das Ziel zu erreichen. Ein andermal wurde die Klasse in zwei Gruppen geteilt und es wurden zwei Kreise auf den Boden gelegt, in dem alle Schüler aus der Gruppe stehen sollten. Dieser Kreis wurde nach und nach immer kleiner – auch diese Aufgabe meisterten sie zusammen. Zum Schluss der Stunde gab es eine Feedback-Runde, in der jeder eine Rückmeldung zum Thema gab. Das Ergebnis: Allen hat es sehr gefallen und die Drittklässler haben auf spielerische Art erkannt, dass sie miteinander reden müssen, um ein Ziel gemeinsam zu erreichen.

3. Klasse, Grundschule Velgast

Junge Menschen stark machen: Jagdgenossenschaft engagiert sich für Velgaster Grundschüler

Mit einer großzügigen Spende ermöglicht die Jagdgenossenschaft Velgast Kindern der Grundschule Velgast die Teilnahme an Klasse 2000, dem bundesweit größten Unterrichtsprogramm zur Gesundheitsförderung und Suchtvorbeugung in Grundschulen. Klasse 2000 unterstützt Kinder dabei, gesund und stark aufzuwachsen, indem es eine positive Einstellung zur Gesundheit und die Lebenskompetenzen fördert. Das Programm begleitet die Kinder von Klasse 1 bis 4 und behandelt das Einmaleins des gesunden Lebens: von Ernährung, Bewegung und Entspannung bis hin zur gewaltfreien Konfliktlösung und kritischen Auseinandersetzung mit Alkohol und Tabak. Die Grundschule Velgast nimmt - auch dank mehrerer anderer Unterstützer aus der Gemeinde - bereits seit vielen Jahren am Programm Klasse 2000 teil und sorgt somit dafür, dass Kinder zu starken Persönlichkeiten heranwachsen. „In der Grundschulzeit werden viele Weichen für das spätere Leben gestellt. Das möchten wir für die Gesundheitsförderung nutzen“, unterstreicht Schulleiterin Anke Möller.



Tag des Buches

Zum „Tag des Buches“ haben die Schüler der 1. Klasse am Dienstag, dem 23. April 2024, die Vorschulkinder der Kita „Kastanienhof“ eingeladen. Die Kinder lasen ihnen aus ihrem Buchgeschenk vor und zeigten, wie fleißig sie bereits das Lesen gelernt hatten. Die Erstklässler hatten sichtlich Freude daran, den Vorschulkindern vorzulesen. Gespannt lauschten diese der Geschichte. Anschließend durften sie sich aus unserer Schatzkiste ein Buch aussuchen und bedankten sich für das tolle Vorleseerlebnis. Wir hoffen sehr, die Freude auf das Lesen lernen damit weiter gestärkt zu haben.



Klasse 1, Grundschule Velgast

Grundschüler spürten alle Osternester auf

Große Aufregung am 22. März 2024 in der Grundschule Velgast: An diesem Tag fand die alljährliche Osternestersuche statt. Voller Neugier, Tatendrang und vor allem Spaß durften die Erst- und Zweitklässler nach dem Frühstück ihre Nester suchen. Witterungsbedingt waren sie in der Aula versteckt - aber der Osterhase hatte sich große Mühe gegeben, so dass einige Schülerinnen und Schüler schon etwas länger suchen mussten ...

Die Dritt- und Viertklässler harrten indes geduldig aus - sie hatten an diesem Tag Schwimmunterricht und konnten die Osternestersuche erst im Anschluss starten. Ihre Nester hatte Meister Lampe auf dem Schulflur und im Essensraum versteckt. Auch hier war er sehr kreativ und die Mädchen und Jungen suchten mit großer Konzentration. Und als schließlich alle fündig geworden waren, war die Freude riesig.

Kita Landknirpse

Am 03. April hatten wir zum zweiten Mal Besuch von Heike. Die Mitarbeiterin der Musikschule Spiel und Klang erweckte mit den Kindern den Frühling. Das Murmeltier (Kleine Handpuppe) hatte in seinem Frühlingsbeutel viele bunte Tücher, die mit ihren Farben den Frühling zum Erwachen brachten. Sie schwebten über die Kinder hinweg, die sachte von ihnen gekitzelt wurden. Mit einem Tuch in den Händen ließen alle kleine Blumen erblühen. Ein kleines Gedicht half dabei. Danach durften sie sich Instrumente aussuchen und brachten mit ihnen das Gedicht zum Erklingen. Gymnastikbänder verwandelten die Kinder in Frühlingsbänder und tanzten mit ihnen durch den Raum. In den Pausen wurden die Kinder zu Regenwürmern, Schnecken und Straßen.

Für das Musikstück „Der Frühling“ aus den „Vier Jahreszeiten“ von Vivaldi bekamen alle Kinder einen Malerpinsel. Sie gestalteten damit eine Pinselmassage und malten den Raum in Frühlingsfarben an. Mit den Gymnastikreifen spielten alle ein Vogelkreisspiel, bei denen die Kinder es sich im Wechsel im „Nest“ gemütlich machten oder „umherflogen“. Zum Schluss nutzten sie ihn als Bilderrahmen und fotografierten sich in verschiedenen Posen. Sie malten noch gemeinsam ein Frühlingsbild und dann mussten wir uns leider schon verabschieden. Alle sind schon gespannt, welche tollen Sachen Heike mit ihnen im Sommer macht.

Die Erzieher



Besuch vom Landesanglerverband

Am 17. April besuchte uns der Landesanglerverband mit seinem Info Bus. Die beiden Mitarbeiter Christoph Wittek und Frank Dabelstein bauten an unserem Feuerlöschteich in Buchholz eine Beobachtungs- und Forschungsstrecke auf. Mit einem Netz holten die Männer viele interessante Lebewesen aus dem Teich. Diese verteilten sie dann in Beobachtungsschüsseln. Die Kinder konnten

mit Hilfe von Pipetten kleine Tiere und kleine Pflanzen aufsaugen, in ein Wasserglas geben und unter dem Mikroskop beobachten. Unter anderem entdeckten wir einen Ringelegel, viele Larven von Eintagsfliegen, Käferlarven und vieles mehr. Einen Frosch konnten wir auch näher beobachten. Mit drei großen Angeln durften die Kinder einmal selbst angeln. Leider hatten sie keinen Erfolg (vermutlich, weil keine Fische im Teich leben). Christoph zeigte den Kindern anhand von Anschauungsmaterial verschiedene heimische Fische und erzählte einiges über ihre Lebensweise. Es war ein sehr schöner und interessanter Vormittag. Vielen Dank an Christoph und Frank. Wir freuen uns schon auf das nächste Mal.

Die Erzieher



Kulturnachrichten

Veranstungskalender 2024

Stand 22.01.2024

Kulturtreff Richtenberg e.V.

ACHTUNG
unsere Veranstaltungen finden am Kulturhaus statt

Sa 30.03.	Kleines Osterfest
So 21.04.	Flohmarkt und Pflanzentauschbörse
Sa 25.05.	Märchenmarkt "Das Wasser des Lebens"
So 04.08.	Flohmarkt 10.00 - 16.00 Uhr
So 04.08.	Leipziger Pfeffermühle * 19.00 Uhr
Fr 20.09.	Helmerich 1. Aufführung
Sa 21.09.	Helmerich 2. Aufführung
So 22.09.	Helmerich 3. Aufführung
Do 31.10.	Halloween
Sa 30.11.	Wichtelmarkt

* bei schlechtem Wetter im Kulturhaus

Kulturtreff Richtenberg e.V. - Lange Straße 6 - 18461 Richtenberg

Kulturwerkstatt Velgast e.V.

Die Kulturwerkstatt Velgast e.V. lädt ein zum monatlichen Klönsnack und Lesecafe.

Wann? Jeden 1. Mittwoch im Monat

Zeit? 14:30-17:00 Uhr

Wo? Bibliothek im Gemeindezentrum

Wir freuen uns auf lustige und interessante Nachmittage.



Neues aus der Galerie Franzburg

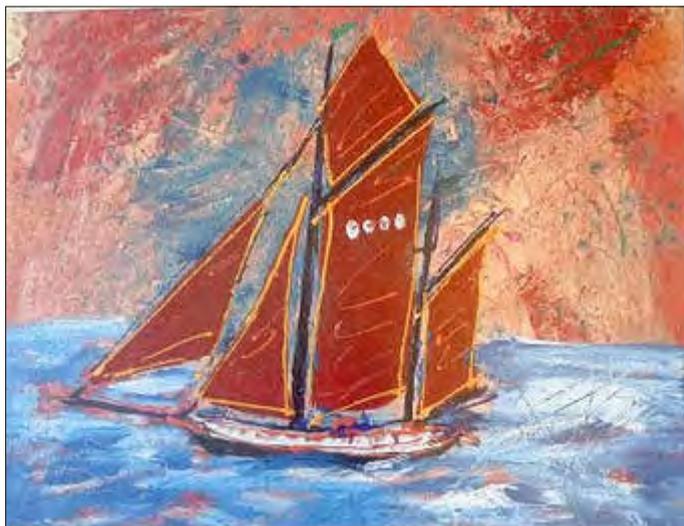
Zur Zeit freuen wir uns über zwei ganz besondere Künstler, die ihre Werke in unserer kleinen Galerie ausstellen.

Mit beeindruckenden lebendigen Darstellungen unter dem Thema „Faszination Natur“ präsentieren Ute Bartels und Jesko Donst ihre Werke. Ein Besuch bei uns lohnt sich.

Am 06. April eröffneten wir diese besondere Ausstellung mit einer Vernissage und wir freuen uns, dass viele Besucher an diesem Tag den Weg zu uns gefunden haben.

Doch schon bald, ab dem 29.05.24 stellt der Künstler Stefan Gesicki, der an der Küste Mecklenburg-Vorpommern zu Hause ist, seine Malereien aus.

Seine Bilder strahlen mit außergewöhnlicher Aussagekraft. „Lassen Sie sich von seinen Bildern entführen, an ferne Orte, weit weg vom Alltagstrott.“



Am 01. 06. 24 möchten wir alle Interessierten um 14 Uhr zu der Ausstellungseröffnung einladen.

Konnten wir Sie neugierig machen, dann schauen Sie doch vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch. Auch der Künstler wird vor Ort sein und gerne Ihre Fragen beantworten.

Selbstverständlich haben wir auch in diesem Jahr eine Ausstellung des Franzburger Malers Bertram von Schmiterlöv.

Viele Bilder der Ausstellung können auch käuflich erworben werden, wie auch Keramik, Schmuck und Handarbeiten.



Zum Schluss noch einen Hinweis auf den diesjährigen „Tag der offenen Gärten“. Dieser findet am 08. und 09. Juni 2024 statt.

Wir laden alle recht herzlich ein, den Klostergarten zu besuchen und sich Kaffee und Kuchen im Wieckhaus schmecken zu lassen. Parkmöglichkeiten finden Sie rund um den Klostergarten.

Unsere Galerie hat von Mittwoch bis Sonntag von 12 bis 17 Uhr für Sie geöffnet.

Ihr Team der Galerie Franzburg

Gemeinde Glewitz
zusammen groß

VERANSTALTUNGEN 2024

Freitag 08.03.	Frauentagsfeier ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
Donnerstag 28.03.	Osterfeuer ab 18 Uhr Gemeindehof Glewitz
Sonntag 02.06.	Wanderflohmarkt 13 - 16 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
Sonntag 28.09.	Herbstfest ab 17 Uhr Gemeindehof Glewitz
Sonntag 06.10.	Wanderflohmarkt 13 - 16 Uhr Ort wird noch bekannt gegeben
Donnerstag 26.11.	Adventsbasteln ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz
Donnerstag 30.11.	Gemeindeweihnachtsfeier ab 18 Uhr Feuerwehr Glewitz
Donnerstag 07.12.	Seniorenweihnachtsfeier ab 14 Uhr Gemeindehaus Glewitz

*Änderungen vorbehalten!

Veranstaltungskalender 2024 der Gemeinde Wendisch Baggendorf

APR 17 15 UHR Seniorenkaffee	JUN 15 10 UHR Flohmarkt	JUL 06 14 UHR Sommerfest
NOV 16 17 UHR Herbstfest	DEZ 13 14 UHR Weihnachtsfeier	

wendisch_baggendorf
Gemeinde Wendisch Baggendorf

Kommt mit zur MORGENGRAUEN WANDERUNG!

Geheimer Treff: am „laden“ Velgast
Wer? Kinder & Jugendliche ab 10 Jahre

Wann: 17. Mai 2024 um 01.00 Uhr

Ihr solltet unbedingt mitbringen:
Wetterfeste Schuhe und Kleidung, etwas Verpflegung und ausgeschlafene Laune

Anmeldungen bitte bis spätestens 10.05.24 im „laden“

Kreativraum Franzburg

Neues aus dem Kreativraum

Der Frühling nimmt volle Fahrt auf, das kann man überall sehen und spüren. Auch der Kreativraum bleibt davon nicht verschont. Frühlingshafte Dekorationen im Metallring schmücken so manches Fenster und aus Makramee Garn wird ein Korb entstehen, ein Naturkranz aus Peddigrohr wurde mit Muscheln und farbigen Glassteinen beklebt und eine Kugel aus Styropor wurde mit Papierdraht veredelt. Also ihr seht, der Frühling lässt uns kreativ werden. Die Kinder haben sich für die Insektenhotels aus Blechdosen entschieden. Mit unterschiedlichen insektenfreundlichen Materialien wurden sie gefüllt und sind einsatzbereit. Benjamin hat sich für einen Blechdosenmann entschieden und wie man sehen kann, ist ihm das ganz gut gelungen. Auch an die Werkbank hat er sich gewagt und Holzstücke gesägt.

Es gibt noch mehr gute Nachrichten. Torsten Schünemann hat Regalüberbauten angebracht, um den Platz für Materialien optimal zu nutzen und es wird auch noch eine Werkzeugwand an der Werkbank geben. Dafür sage ich ganz herzlich Dankeschön. Natürlich geht es im Kreativraum frühlingshaft weiter. Es wird genäht, mit Beton und Textilfarben gearbeitet, es sollen Häkelsocken gefertigt werden und Gartenstecker aus gebrauchten Terrakottatöpfen entstehen. Davon könnten wir noch einige gebrauchen, wer noch einige übrig hat kann sie zu uns bringen oder noch besser, mit uns gemeinsam kreativ werden. Bis bald und kreative Grüße.

Marion Heyden



Kinderfest 01.06.2024 (13:00 - 17:00 Uhr)

Festwiese Papenhagen

- Kinder-schminken
- Feuerwehr
- Überraschungen
- Kaffee & Kuchen
- Hüpfburg
- Eis
- Rasenmäher Fahren
- Musik
- Bratwurst
- Ausfahrt mit Viehanhänger

Alle Aktivitäten, Bratwurst, Getränke und Eis sind für Kinder an diesem Tag kostenlos!

Veranstalter: Gemeinde Papenhagen
Mit Unterstützung durch:
Förderverein FFW Papenhagen
Verein zur Erhaltung der Feldsteinkirchenruine Rolofshagen
Landwirtschaftsbetrieb Ringenberg
Naturkindergarten Sievertshagen



KINDERTAG

Wann? 01.06.2024
ab 14 Uhr

Wo? Klostergarten in Franzburg

Musik mit DJ Mo
Ponyreiten
Hüpfburg
Dosenwerfen
Basteln im Kreativraum
...und vieles mehr für die kleinen und große Gäste

Jedes kostümierte Kind bekommt eine kleine Überraschung!



STARKOW 2024

21. Kultursommer Starkow



Fr. 03.05

17.00



Baumblütenfest – Eröffnung der Kultursaison

Ausstellungseröffnung „Mal was Anderes“ von André K. Peters aus Greifswald (Kirche) und „Fragile Schönheit“ von Klaus Drechsler aus Dresden (Backsteinscheune).

Grußworte Kathrin Meyer (Vize-Landrätin), Christian Griwahn (Bürgermeister)

Gartenkonzert unter den blühenden Bäumen mit der Gruppe Camp an der Backsteinscheune bei frisch gezapftem Bier und Leckerem vom Grill

18.00

Do. 09.05.

11.00



Himmelfahrtstag (Herrentag)

Yvi & Eyk aus Greifswald sorgen für beste Unterhaltung und laden zum Tanz.

Für gute Stimmung und leibliches Wohl wird gesorgt





So. 19.05.

13.00
14.00
15.00



Pfingsten

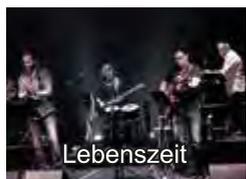
Café offen

Pfingstgottesdienst

Gartenführung - Treffpunkt Glockenstuhl

„Auch ein kleiner Garten ist eine endlose Aufgabe“ (Karl Foerster, 1874-1970)

Gartenkonzert mit „Lebenszeit“ (Stralsund). Die gute alte Rockmusik aus dem Osten trifft absolut den Nerv – zu Pfingsten im Pfarrgarten mit Rockballaden und Legenden (Oscar, Lutz, Berni, Casi, Maiki, Matthias und ...)



Lebenszeit

Mo. 20.05.

13.00

Café offen

Mi. 05.06.

14.00



Bachwoche zu Gast in Starkow

Kosegarten-Lieder von Franz Schubert mit **Lars Grünwoldt** (Bariton) und **Raik Harder** (Klavier)
Anmeldung nur über Bachwoche Greifswald möglich – Dorfkirchentour



Salsa

Sa. 08.06.

11.00
14.00
19.00



Tag der offenen Gärten in MV

Café offen

Kräuterkurs mit Birgit Dähnrich (Anmeldung erforderlich unter birgit.daehnrich@gmail.com)

Salsa – im Garten bis die Sterne funkeln

Kubanisches Flair mit dem Trio „Los Cubaneros“. Eine Mischung aus Latin Pop, Salsa, Bachata und traditioneller kubanischer Musik, die zum Tanzen einlädt – Tanzlehrer inklusive

So. 09.06.

14.00
15.00



Tag der offenen Gärten in MV

Gartengottesdienst mit den Bläsern des Hegerings Bremerhagen

Gartenführung – Treffpunkt Glockenstuhl

„Der blaue Schatz der Gärten – **Rittersporn**“ (Karl Foerster)



Sa. 29.06.

19.00



Naturklänge – am Tag der offenen Gartenporte, Programmteil von **Natur im Garten**

Garten immer geöffnet, Einlass zum Konzert in der Reihe Naturklänge ab 18.00 Uhr (Backsteinbasilika)

Konzert Trio Festivo - Die Kombination Sopran, Trompete und Orgel hat viele berühmte

Komponisten inspiriert und sie schrieben viele brillante Werke für diese Trio-Besetzung.

Greta Behnke / Sopran, Alexander Mayer / Orgel und José Angel Toscano Fernandez / Trompete spielen virtuose Stücke von Domenico Scarlatti, Georg Friedrich Händel und Johann Sebastian Bach. Musikalische Überraschungen im Pfarrgarten kombiniert mit dörflichen Naturklängen.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Trio Festivo

So. 30.06.

14.00
16.00



Natur im Garten

Wildkräuter: Erkennen-Sammeln-Essen mit Birgit Dähnrich (Anmeldung erforderlich – siehe 08.06.)

„Der Einzug der wilden, unscheinbaren Schönen in den Garten“ – **Vortrag** zum 150. Geburtstag von Karl Foerster (Dr. Gerd Albrecht)

Sa. 13.07.

19.00
20.00

Konzert mit „The Gregorian Voices“

Einlass Kirche

Konzert – THE GREGORIAN VOICES beweisen stets, dass sie die Verschmelzung von Choral und Popmusik eindrucksvoll beherrschen. Das Vokal-Oktett aus der Ukraine hat es sich zur Aufgabe gemacht, die frühmittelalterliche Tradition des gregorianischen Chorals wieder aufzunehmen und spannt einen Bogen zwischen Mittelalter, Barock und Moderne.

Davor, danach und in der Pause gibt es Imbiss und Getränke an der Backsteinscheune

(Kartenvorverkauf unter bbg-starkow@gmx.de, 03832465692 oder sonntags im Café 13.00-18.00)



The Gregorian Voices

So. 21.07.

14.00
15.00



Konzertcafé

Gottesdienst

Gartenführung – Treffpunkt Glockenstuhl

„Bäume und Sträucher sind das Rückgrat des Gartens“ (Karl Foerster)

Das exquisite **Oboenquartett** (München) präsentiert Werke von Bach, Mozart und Zeitgenossen mit großer Spielfreude (Oboe / Geige, Münchner Philharmoniker, Viola / Cello, Gewandhaus Leipzig)



Oboenquartett

Sa. 03.08.

19.00
20.00



Petticoat-Rock im flammenden Garten

Einlass

Konzert mit RockFire (Berlin) im illuminierten Garten.

Mädels im Petticoat werden mit Sekt begrüßt. Mixgetränke, Fassbier und Leckerem vom Grill



RockFire

Sa. 17.08.

19.00
20.00



Konzert mit Thomas Putensen

Einlass

Konzert an der Backsteinscheune mit Thomas Putensen (Greifswald) - mehr muss man nicht sagen...

Davor, danach und in der Pause gibt es Imbiss und Getränke an der Backsteinscheune



Thomas Putensen

So. 08.09.

13.00
15.00



Tag des offenen Denkmals „Wahr – Zeichen. Zeitzegen der Geschichte“

Café offen

Gartenführung – Treffpunkt Glockenstuhl

„Natur redet eine wunderbare Sprache“ (Karl Foerster)

Konzert mit Melon Man (Velgast) an der Backsteinscheune



Sa. 14.09.

14.00
15.00



Tag der offenen Herbstgärten / Treckeltied

Schöpfungs-Garten-Gottesdienst im Pfarrgarten mit Bläsermusik (BackSteinBlech)

Gartenführung „Manch kleine Blumenhorste am Wege überdauern Kaiser und Könige“ (Karl Foerster)



BacksteinBlech

16.00
So. 15.09.
 13.00
 14.00
 15.00

Konzert mit BackSteinBlech (Stralsund) an der Backsteinscheune
 **Tag der offenen Herbstgärten / Treckeltied**
 Café offen
Kräuterkurs mit Birgit Dähnrich (Anmeldung erforderlich – siehe 8.6.)
Gartenführung – Treffpunkt Glockenstuhl
 „Blumen auf dem Esstisch heben den Wohlgeschmack der Speisen“ (Karl Foerster)



Fr. 27.09.
 18.00
 18.30
 19.00
 20.00

 **Kranichwelten**
 Einlass mit Rundgang im Pfarrgarten
Kurzvorstellung des Projekts in Starkow – besonders Wildobst und alte Apfelsorten in Pfarrgärten
Vortrag Dr. Gunter Nowald (Kranichwelten – mit den Vögeln des Glück durch Europa)
 Gespräche und Diskussion an der Feuerschale



Sa. 05.10.
 13.00
 14.00
 15.00

 **Appeldag**
Das Fest rund um den Apfel mit regionalem Kunsthandwerk und verschiedenen Herbst-Marktständen
 (Anmeldungen von Kunsthandwerkern und Ständen bitte unter bbg-starkow@gmx.de)
 Frischer Apfel-Saft aus der Pfarrgartenpresse, Geflügelzüchtersausstellung, Gartenführungen,
 Apfelsortenbestimmung durch Pomologen Ulrike Gisbier / Greifswald & Michael Richter / Hamburg.
 Garten-Preisrätsel mit Siegerehrung, Leckeres aus Herd, Topf und Grill
Erntedankgottesdienst mit plattdeutscher Predigt von Pastor Hans-Joachim Jeromin aus Gützkow
Konzert mit dem Velgaster Chor in der Backsteinbasilika St. Jürgen



St. Hubertus

So. 03.11.
 17.00
 18.00

 **Hubertustag**
Hubertusmesse
 Leckeres aus dem Topf, Heiß- und Kaltgetränke an der Scheune

Fr. 08.11.
 15.00

 **Puppentheater**
„Der verliebte Koch“ (Holm Kreye aus Wieck / Dresden)
 Kleine Verwechslungskomödie um einen verliebten Koch, der im Taumel der Gefühle die wunderbarsten Gerichte erfindet, alle Rezepte im Liebeskummer vergisst – aber natürlich gibts ein Happy End! Die Liebe geht auf den Magen!



Sa. 14.12.
 18.00

 **Adventskonzert mit dem Stralsunder Chorprojekt am Katharinenberg**
 Stimmungsvolles **Konzert mit Weihnachtsliedern und Liedern aus Film- und Popmusik**
 unter Leitung von Greta Behnke in der Backsteinbasilika St. Jürgen

Ausstellung in der Backsteinscheune: Klaus Drechsler (Dresden) schaut auf ein großes und über die Zeiten dauerndes Schaffen zurück, immer die fragile Schönheit und Vergänglichkeit des Lebens im Blick. Sein malerisches, grafisches und plastisches Werk wuchs über fünf Jahrzehnte kontinuierlich und ohne innere Brüche, eigenständig und doch in stetiger Reibung mit der Kunstgeschichte und mit seiner Zeit.



Klaus Drechsler

Ausstellung in der Backsteinbasilika: „Mal was Anderes“ - André K. Peters (Greifswald): Diese Ausstellung soll die Veränderung der eigenen Arbeiten zeigen, wenn sich die internen Bedingungen des kreativen Prozesses ändern.



André K. Peters

Kaffee und Kuchen im Pfarrgarten

Von Ostersonntag bis zum 31. Oktober sonn- und feiertags von 13.00-18.00 Uhr und nach Vereinbarung geöffnet. Fragen Sie nach unseren Ferienwohnungen und der Vermietung für Familienfeiern, Tagungen und Seminaren. Bei uns können Sie auch heiraten – wir sind Außenstelle des Standesamtes Franzburg-Richtenberg. Für alle Veranstaltungen sind Vorverkaufskarten im Sonntagscafé und Karten an der Abendkasse erhältlich.

Hochzeit in der Backsteinscheune: Seit 2012 führt das Standesamt des Amtes Franzburg-Richtenberg Trauungen in der Backsteinscheune durch. Es besteht die Möglichkeit, auch die Hochzeitsfeier in diesem einmaligen Ambiente auszurichten.



Gartenführungen: Die angekündigten Führungen im Pfarrgarten werden in der Regel durch Dr. Gerd Albrecht vorgenommen. Weitere Termine sind nach Vereinbarung möglich.

Der Schwerpunkt in diesem Jahr werden die Pflanzenverwendungen nach Karl Foerster sein, dessen 150. Geburtstag 2024 begangen wird (Gärtner, Staudenzüchter, Schriftsteller, Philosoph / 1874-1970)



Über **Spenden zur Unterstützung** unserer Arbeit freuen wir uns! Spendenbescheinigungen stellen wir gern aus.
 Konto des Vereins Backstein – Geist und Garten e.V.: IBAN: DE53 1505 0500 0574 0035 09, BIC: NOLADE21GRW / Sparkasse Vorpommern

Konto der Kirchengemeinde Starkow und Velgast IBAN DE15 1505 0500 0574 0003 13 / Sparkasse Vorpommern



 **Backstein - Geist und Garten e.V. Starkow**
 Kirchsteig 9, 18469 Starkow
 Telefon / Fax: 038324 / 65692
 bbg-starkow@gmx.de
 www.starkow.de

 **Evangelische Kirchengemeinde Starkow und Velgast**
 Ernst-Thälmann-Straße 17, 18469 Velgast
 Telefon: 038324 / 358
 velgast@pek.de

Wir danken für die Unterstützung:



Vereine und Verbände

Neues vom Velgaster SV

Pünktlich zum ersten Heimspiel der Rückrunde haben wir noch Neuigkeiten: Unsere Männermannschaft wird sich in einem brandneuen Trikotsatz präsentieren! Nachdem ein kritischer Blick in den Trikotschrank offenbarte, dass wir bereits eine beeindruckende Palette an Komplementärfarben in den vergangenen Spielzeiten getragen haben, fiel die Wahl diesmal auf ein stilicheres Grau. Dieses wird durch ein dynamisches Fußballmuster ergänzt, das unsere Spieler auf dem Platz hervorheben wird.

Ein besonderer Dank gilt einem unserer Hauptsponsoren Nico Jersersky und seiner Firma Osteemaler, die die neuen Trikots gesponsert haben. Nico unterstützt uns bereits seit zwei Jahren mit Ausrüstung und bei der Umsetzung von Projekten im Malerbereich. Sein Engagement ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Vereinslebens!



Steeldarter steigen in die Landesklasse auf

Die Darter des Velgaster SV haben in der Bezirksliga OST 1 den Meistertitel errungen und sich somit für den Aufstieg in die Landesklasse qualifiziert. Bei der Feierlichkeit nach diesem Erfolg durfte natürlich eine Hummerlimousine als Transportmittel für die siegreichen Spieler nicht fehlen.



Was vor etwa einem Jahr als Freizeitprojekt begann, hat zu einer bemerkenswerten Entwicklung innerhalb des Vereins geführt. Die Steeldarter des Velgaster SVs sind mittlerweile als sechste Sektion des Vereins fest etabliert und spielen eine bedeutende Rolle im Vereinssport. Mit sechs professionellen Dartboards und 15 aktiven Spielern wird der Spielbetrieb kontinuierlich erweitert und gefestigt.

Der Erfolg der Steeldarter ist das Ergebnis kontinuierlichen Trainings und engagierter Leistung.

Die Zukunft der Steeldarter des Velgaster SVs sieht vielversprechend aus. Mit einem starken Team und dem unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten sind weitere Erfolge nur eine Frage der Zeit. Die Fans dürfen sich schon jetzt auf spannende Wettkämpfe und packende Spiele in der Landesklasse freuen.

Die Darter des Velgaster SVs laden herzlich dazu ein, neue Mitspieler für ihr Team zu gewinnen und gemeinsam die Faszination des Dartspiels zu erleben. Die neue Saison steht bereits in den Startlöchern und beginnt im September. Werden Sie Teil unseres Teams und erleben Sie die Spannung und den Teamgeist hautnah!

Velgaster SV Trainingszeiten der Sektionen im Überblick!

Fußball Männermannschaft

Dienstag + Donnerstag, 18:30 Uhr,
Rudolf-Harbig-Stadion

G-Jugend Jahrgang 2017-2018

Dienstag + Donnerstag, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Rudolf-Harbig-Stadion

F-Jugend Jahrgang 2015-2016

Dienstag + Donnerstag, 17:00 Uhr - 18:00 Uhr,
Rudolf-Harbig-Stadion

Seniorengruppe: Montag 16:30 Uhr - 17:30 Uhr,
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

Tischtennis: Dienstag + Donnerstag, 18:00 Uhr,
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

Volleyball: Montag 19:30 Uhr,
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

Kindersportgruppe: Donnerstag 16:30 Uhr - 17:15 Uhr,
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

Badminton: Freitag 17:00 Uhr,
Sporthalle Gemeindezentrum E.-Thälmann-Str. 44

Steeldarts: Freitag, 18:00 Uhr,
Vereinsheim/ Rudolf-Harbig-Stadion

Ab sofort bieten wir mit **Badminton** Freitag 17:00 Uhr eine zusätzliche Sportbetätigung an!

Wir freuen uns über Zuwachs in allen Abteilungen. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, spontan zum Probetraining zu kommen, sich via Social Media, E-Mail oder bei den jeweiligen Ansprechpartnern zu melden.

Jagdgenossenschaft Milienhagen-Oebelitz

Einladung zur Mitgliederversammlung

Termin: 5. Juni 2024

Uhrzeit: 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum Millienhagen

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht des Vorstandes
5. Beschlussfassungen
 - 5.1. Bestätigung des Kassenberichtes für die Jagdjahre 2020 bis 2023 sowie die Entlastung des Vorstandes
 - 5.2. Beschlussfassung zur Verwendung des Überschusses
 - 5.3. Beschlussfassung über die Verjährung von Ansprüchen der bisher nicht beantragten Pachterlöse aus den Jahren bis einschließlich 2019
6. Satzungsgemäße Neuwahl des Vorstandes

Elard Raben
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Papenhagen

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Versammlungsort: Speiseraum des Hofes Ringenberg in Papenhagen Nr. 6, 18510 Papenhagen

Termin: 29.06.2024 um 9.00 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und bestätigung der Tagesordnung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes der Jagdgenossenschaft
4. Kassenbericht der Jahre 2020-2024
5. Fristen der Auszahlung der Jagdpacht
6. Strukturierung der Jagdbezirke
7. Beschlussfassung
 - a. Bestätigung des Kassenberichtes
 - b. Entlastung des Vorstandes
8. Wahl des neuen Vorstandes der JG.-Papenhagen
9. Sonstiges
10. Ende der Mitgliederversammlung

gez. der Vorstand der JG. Papenhagen



VELGASTER SOMMERFEST

auf dem Sportplatz in Velgast

AB 19:00 UHR
MIT DJ ZIKKE

LIVEMUSIK
HELM
FAMILY TRIO

5€
EINTRITT

Samstag, den 01. Juni 2024

www.pixabay.com



VELGASTER SOMMERFEST OPENING PARTY

FREITAG, DEN 31. MAI
AUF DEM SPORTPLATZ IN VELGAST

The Rocker'S

AB 19:00
UHR

EINTRITT
FREI



Velgaster SV

Velgast feiert den Kindertag!

Wir freuen uns, euch zum diesjährigen Velgaster Sommerfest einzuladen! Vom 31. Mai bis zum 01. Juni wird das Fest dieses Jahr durchgängig auf dem Gelände des Sportvereins stattfinden und insbesondere den Kindertag in den Fokus rücken.

Am Freitagabend eröffnen wir das Festwochenende mit einer kleinen Warm-Up Veranstaltung ab ****19:00 Uhr****, bei der „die Rocker S“ für gute Laune sorgen werden. Die neugegründete Band um Steffen Berner, Carsten Bergner, Fenja Berner und Marcel Winter lässt alte Klassiker mit einer gewissen Note von Metal neu aufleben. Ein gemütlicher Start, um gemeinsam in Feststimmung zu kommen.

Der Samstag steht ganz im Zeichen der Vielfalt und des Familienvergnügens. Wir haben dieses Jahr nicht weniger als unser bisher größtes Fest für Kinder auf die Beine gestellt. Auf dem Trainingsplatz erwarten die Kleinen zahlreiche Attraktionen und Spielmöglichkeiten, neben Bubbleball, Hüpfburg, Bobby-Car Parcours und Fußballdarts sind auch zahlreiche Stände für die ganz Kleinen aufgebaut – hier kommt kein Alter zu kurz. Zwischendurch erwartet uns im Sportlerheim auch die Puppenbühne „Kleines Theater“, die ein Märchen der Gebrüder Grimm in ihrer ursprünglichen Form präsentiert. Parallel dazu bestreiten sowohl die G- als auch die F-Jugend des Velgaster SVs ein kleines Fußballturnier. Für unser erwachsenes Publikum bieten wir ein unterhaltsames Bühnenprogramm mit musikalischen Einlagen von der Barther Blasmusik, die den Samstag einleitet. Anschließend folgen die Velgaster Bigband sowie die traditionelle Velgaster Modenschau. Zudem präsentieren sich verschiedene Vereine aus unserer Dorfgemeinschaft an ihren Ständen. Und wer sich fit halten will, kann an der offenen Übungseinheit des Gesundheits- und Fitnesszentrums Rühling teilnehmen!

Um ****16:00 Uhr**** könnt ihr außerdem die Herrenmannschaft des Velgaster SV bei ihrem Punktspiel gegen Grimmen II unterstützen. Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt. An den kulinarischen Ständen gibt es eine vielfältige Auswahl, von Pommes und gebackenem Schwein über Zuckerwatte und Crêpes bis hin zu Softeis und vielen weiteren Leckereien. Für jeden Geschmack ist etwas dabei!

Den Samstagabend lassen wir dann mit Livemusik vom Helm Family Trio und DJ Zikke ausklingen. Hier geht es ebenfalls um ****19:00 Uhr**** los. Feiert mit uns im gemütlichen Partyzelt und genießt die gute Stimmung bis in die Nacht hinein!

Das Velgaster Sommerfest verspricht ein Wochenende voller Spaß und Unterhaltung für die ganze Familie zu werden. Wir freuen uns darauf, mit euch zu feiern und gemeinsam unvergessliche Momente zu erleben!

Das Organisationskomitee des Velgaster Sommerfests

VELGASTER SOMMERFEST
01. JUNI AB: 9:00 UHR
 WO: SPORTPLATZ

ab 9:00 Uhr **Großes Kinderfest:**
 9:30 Uhr Fußballturnier G-Jugend
 10:00 Uhr Sporteinheit GFZ Rühling
 11:00 Uhr Fußballturnier F-Jugend
 16:00 Uhr Velgaster SV Heimspiel

10:30 - 15:30 Uhr **Bühnenprogramm:**
 10:30 - 12:30 Uhr Barther Blasmusik
 14:00 Uhr Puppentheater
 14:30 Uhr Modenschau
 13:30 - 15:30 Uhr Bigband Velgast

Abendveranstaltung:
 Ab 19:00 Uhr DJ Zikke und Livemusik mit dem "Helm Family Trio"

HÜPFBURG TOMBOLA
 KINDERSCHMINKEN
 FUSSBALLDARTS UND WEITERE SPASCHATTRAKTIONEN

Verschiedenste Stände der Dorfvereinigungen:
 Forstamt, Hegering Schuenhagen, Kastanienhof Velgast, Grundschule Velgast, Kulturwerkstatt, Storchennest, Heimatgeschichtsverein

VERPFLEGUNG:
 GEBACKENES SCHWEIN, LÄSWAGEN
 POMMES, GEGRILLTES ZUCKERWATTE, CRÊPES, GÜLISCHKNÖDELN, WAFFELN UND KUCHEN

TRAB AN 05'24

nimmt das heute mal wörtlich: Denn bei den Jungen und Mädchen von der Velgaster Jugendfeuerwehr müssen ganz einfach einige Sachen auch mal im Trab vonstatten gehen.

Immerhin geht's hier um Wissen und Können und Einsatzbereitschaft der zukünftigen Feuerwehrleute. Also wirklich Kompliment, mit welchem Eifer und welchem Enthusiasmus Ihr Euch das Lösch- und Rettungshandwerk aneignet! Große Klasse!

Dass Ihr Euren Dienst wirklich gut meistert, finden aber auch noch andere Velgaster. Denn eigentlich war es ja ein kleiner Zufall, als ich vor einigen Tagen am Feuerwehrgerätehaus vorbeikam und gerade in diesem Moment Herr Behnke vom Hegering Eure Arbeit mit einer ziemlich großzügigen Spende würdigte. Dazu herzlichen Glückwunsch!



Großzügig oder immerhin ordentlich prall mit Aktionen gefüllt war auch der zweite Teil unserer etwas anderen Berlinreise. Was es da im Stasiknast in der Gedenkstätte Hohenschönhausen zu sehen und zu erleben gab, war zum Teil schon sehr bedrückend. Und auch unser Besuch der Abhöranlage auf dem Teufelsberg oder die Begegnung mit den Gewerkschaftern Martin und Ali in der Siemensstadt waren schon etwas spektakulärer als der sonst meist übliche Blick aus dem Fenster des Stadtrundfahrbusses. So ein bisschen spektakulär wird ja vielleicht auch unsere Morgenrauenwanderung im Mai. Genaueres erfahrt Ihr auf dem Poster hier im Heft oder, wenn Ihr selbst dabei seid.

Also bis bald sagt

Bernd Tscheuschner
Jugendsozialarbeit Velgast

Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.

Frühlingsfeier

Am 19. April 2024 lud der Elternverein "Pöglitzer Kinderhaus" e.V. zum Frühlingsfeuer nach Buchholz ein. Trotz des schlechten Wetters waren viele Kindern mit ihren Familien und andere Gäste erschienen. Wer wollte konnte mit der Feuerwehr fahren. Vielen Dank noch an die Kameraden der Feuerwehr Gremersdorf-Buchholz. Die Kinder hatten die Möglichkeit auf einem Pony zu reiten und alle ließen sich das leckere Stockbrot schmecken. Es gab Bratwurst und Fleisch und mit heißen Getränken ließ es sich dann doch noch am Feuer aufhalten.

Vorstand des Elternvereins



**Sommerfest
in Buchholz**

15.06.2024 Eintritt Frei!

15.00 Uhr Programm der Kita „Landknirpse“

16.00 Uhr Auftritt der Tanzgruppe „Dancing Angels“ aus Demmin mit Show Dance, Fan Dance und Hip Hop

15.00 – 18.00 Rasentraktor fahren mit der Firma Baase, Reit & Pferdewelt Drechow, Brushen mit dem Keramikhof Wietzow, Quad fahren mit dem Motorsportclub Neuendorf, Feuerwehr Gremersdorf, Tombola, Kinderschminken, Kinder Bubble Soccer und Spass und Spiel

20.00 Uhr Tanz mit DJ für Jung und Alt

22.30 Uhr Asma Bellydance Company Bauchtanzgruppe

Kaffee, Kuchen, Eis, Gegrilltes, Getränke

Elternverein „Pöglitzer Kinderhaus“ e.V.

**Der Förderverein
der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen**

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Millienhagen-Oebelitz hat sich Oktober 2023 gegründet. Wir sind für die Unterstützung unserer Feuerwehr da und wollen auch das Leben und die Gemeinschaft in unserer Gemeinde beleben. Das haben wir mit dem Lampionumzug, dem Tannenbaum verbrennen und einem gelungenem Osterfest schon erfolgreich begonnen. Wir haben uns sehr über die vielen Besucher und die gute Stimmung gefreut.



War schön, Osterfeuer in Millienhagen.

Anfragen können an den Förderverein der FFW Millienhagen-Oebelitz, Hofstr. 37 in 18461 Wolfshagen geschickt werden.

Velgaster Chor e. V.

Sing Man Tau

Mit 70 ist noch lange nicht Schluss

Hurra, man glaubt es kaum! In diesem Jahr feiert der Velgaster Chor seinen 70. Geburtstag. Seit seiner Gründung im Jahre 1954 durch ein paar Lehrerinnen in der damals neu gebauten Velgaster Schule - heute unser Gemeindezentrum - ist er durch so manche Höhen und Tiefen gegangen, mal als Frauen- oder gemischter Chor, mit unterschiedlichen Namen und Chorleitern. Seit fast 31 Jahren leitet unsere Landärztin Ulrike Pfennig den Chor, der anfangs nur noch aus ein paar Sängerinnen und einem Sänger bestand. Heute zählt unser Ensemble 39 Mitglieder.

Nun also werden wir 70 Jahre alt, aber deshalb gehen wir noch lange nicht in Chorrente. Unser Jubiläumsmotto lautet: „Mit 70 ist noch lange nicht Schluss“ - ganz im Gegenteil! So fuhr unser Chor am Wochenende vom 19. bis 21. April ins Chorlager nach Barth Gut Glück und hat dort intensiv geprobt. Es waren wieder sehr schöne, wenn auch anstrengende, die Chorgemeinschaft fördernde Tage - und Abende.



Unter anderem studierten wir im Chorlager zwei brandneue Lieder sowohl für unser Jubiläumskonzert im Sommer als auch für unsere Teilnahme am XI. Internationalen Chorfestival „Cantate Dresden“ Anfang November in Dresden ein. Der Ostsächsische Chorverband hat unseren Chor dazu eingeladen. Die Vorfreude unter uns ist groß, denn wir würden dort in der Dresdner Frauenkirche und in der Kreuzkirche singen!

Gerade sind wir auf Sponsorensuche für „Cantate Dresden“, denn diese Chorreise kann der Chor aus eigenen Mitteln allein nicht stemmen. Wir freuen uns deshalb über jede noch so kleine Spende, denn sie hilft, unsere Teilnahme an diesem wunderbaren Event zu ermöglichen.

Das Konto vom Velgaster Chor bei der Sparkasse Vorpommern lautet:

IBAN: DE32 1505 0500 0102 0884 11

Mit musikalischen Grüßen

Silke Pohl

Feuerwehrynachrichten

Nachruf

Zur Erinnerung an Wolfgang Klockzien

Mit großer Trauer haben wir Abschied von Wolfgang Klockzien genommen, der am 25.03.24 im Alter von fast 92 Jahren verstorben ist.

Als 1. Ehrenwehrrührer der FFW Velgast prägte er u.a. über 70 Jahre lang das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde mit. Doch nicht nur dort hinterlässt er eine tiefe Lücke - auch als leidenschaftlicher Musikant, mutiger Unternehmer, engagierter Ehrenamtler, hilfsbereiter Mensch und stets optimistischer Velgaster war er eine Inspirationsquelle für uns alle.

Er war ein Mann, der in vielerlei Hinsicht das Leben in unserer Gemeinde bereichert hat. Sein Erbe wird zweifellos in der gesamten Gemeinschaft weiterleben, und sein Vermächtnis wird uns stets begleiten. Wolfgang Klockzien war Träger des „Deutschen Feuerwehrehrenkreuz“ in Silber. Möge er in Frieden ruhen.

Velgast, im April 2024

Griwahn Groß Tews
Bürgermeister Wehrrührer Feuerwehrförderverein

Kirchliche Nachrichten

Kirchengemeinde Pütte – Niepars - Starkow - Velgast

Gottesdienste und Termine im Mai 2024 - Juni 2024

So. 12.05.

11.00 Uhr Kirche Velgast, Predigtgottesdienst

Sa. 18.05.

18.30 Uhr Kirche Velgast, Abendmahlsgottesdienst mit Konfirmanden, Gästen und Gemeinde

So. 19.05.

10.00 Uhr Kirche Pütte, Konfirmationsgottesdienst
14.00 Uhr Kirche Starkow, Pfingstfestgottesdienst

So. 26.05.

11.00 Uhr Kirche Velgast, Musik trifft Wort - Andacht mit viel Musik der Austrian Baroque Company zum Trinitatisfest

So. 02.06.

09.30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst

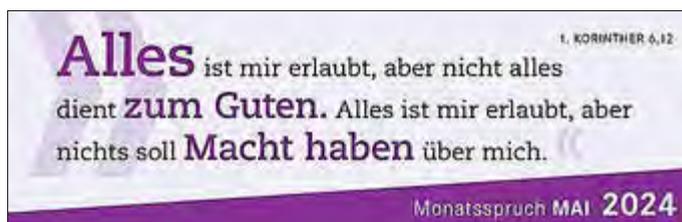
So. 09.06.

09.30 Uhr Kirche Pütte, Gottesdienst mit Abendmahl
14.00 Uhr Pfarrgarten, Gartengottesdienst Starkow

So. 16.06.

09.30 Uhr Kirche Pütte, Predigtgottesdienst
11.00 Uhr Kirche Velgast, Gottesdienst mit Abendmahl

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuellen Veränderungen, die Sie unter www.kirche-mv/velgast-starkow bzw. www.kirche-mv/puette-niepars und auch am Sonnabend in der Ostseezeitung nachlesen können.



Veranstaltungen

Moment Mai – Eine halbe Stunde mit Gott

immer dienstags um 18.30 Uhr in der Sakristei der Nieparser Kirche

Bastelkreis

Freitag, 31. Mai 2024 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars
Freitag, 21. Juni 2024 um 17.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars

Kirchengemeinderat

Mittwoch, 15. Mai 2024 um 19.30 Uhr in Pütte
Mittwoch, 22. Mai 2024 um 19.30 Uhr in Velgast

Gemeindenachmittag mit Kaffee für Jung und Alt

Dienstag, 14. Mai 2024 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars
Donnerstag, 16. Mai 2024 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Velgast
Dienstag, 11. Juni 2024 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Niepars
Donnerstag, 13. Juni 2024 um 15.00 Uhr im Pfarrhaus Velgast

Recorder meets BasSoon

Im Rahmen der Konzertreihe „Pütter Orgelsommer“ freuen wir uns am Sonnabend, den 25. Mai 2024 um 19.00 Uhr auf die „Austrian Baroque Company“. Das sind Michael Oman (Blockflöte), Martina Oman (Cembalo und Orgel) – beide aus Linz -, Emiko Kaneda (Fagottistin am Stralsunder Theater) und David Seidel (Fagottist in Wien und Stralsund). Sie entführen uns je einzeln und auch gemeinsam in die europäische Barockmusik. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten.

Pütter Orgelsommer

Am Freitag, den 14. Juni 2024 um 19.00 Uhr gibt das Stralsunder Bläserquartett BackSteinBlech ein einstündiges Konzert mit Musik vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Der Eintritt ist frei, um eine Kollekte am Ausgang wird gebeten. Allen Fußballfans sei gesagt: Sie sind pünktlich zu Spielbeginn wieder zu Hause!

After Work Party

Am Mittwoch, den 19. Juni 2024 ab 18.00 Uhr erklingt unter der Blutbuche auf dem Velgaster Pfarrhof wieder Livemusik mit dem Duo „Helm-Family“. Neben der Möglichkeit, viele bekannte Gesichter zu treffen und nicht nur Musik zu hören, sondern auch miteinander zu erzählen, gibt es auch Wurst vom Grill und das ein oder andere Getränk. Fühlen Sie sich eingeladen!

Julia Schmidt

Pfarramtsassistentin

Kirche Franzburg-Richtenberg-Steinhagen

Gottesdienste und Termine Mai - Juni 2024

Gottesdienste

So. 12.05.

10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Steinhagen

So. 19.05.

10:00 Uhr Gottesdienst Konfirmation - Kirche Steinhagen

So. 26.05.

10:00 Uhr Tauberinnerungsgottesdienst - Kirche Franzburg

So. 02.06.

10:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Richtenberg

So. 09.06.

14:00 Uhr Gottesdienst - Kirche Steinhagen

So. 16.06.

10:00 Uhr Gottesdienst – Kapelle Wolfsdorf

Sonstige Termine

Christenlehre

Di. 14.05.

15:30 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Di. 28.05.

15:30 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Di. 04.06.

14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

Di. 11.06.

15:30 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Di. 18.06.

14:00 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

Seniorenkreise

Mi. 15.05.

14:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Mi. 05.06.

14:30 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

Mi. 12.06.

14:30 Uhr Pfarrhaus Richtenberg

Kirchenchor

jeden Donnerstag

19:30 Uhr Pfarrhaus Steinhagen

AGAS-Gruppe

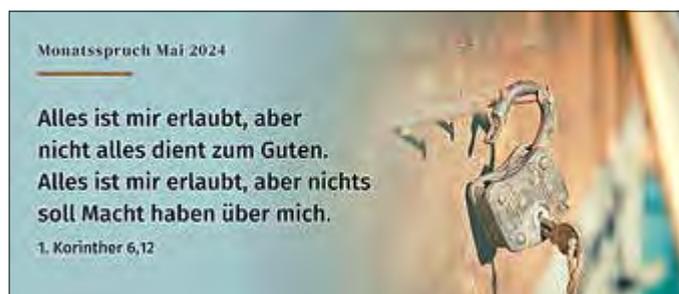
Mi. 22.05.

18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Mi. 05.06.

18:00 Uhr Pfarrhaus Franzburg

Änderungen der Termine vorbehalten. Bitte beachten Sie auch die aktuellen Informationen in den Aushängen und Schaukästen.



Text: Lutherbibel, revidiert 2017, © 2016 Deutsche Bibelgesellschaft, Stuttgart – Grafik: © Gemeindebriefdruckerei

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen, liebe Interessierte,

erst einmal möchten wir uns herzlich für die gespendeten Pflanzen bedanken und wir erbitten Gottes Segen für ein gutes Anwachsen und Gedeihen.

Schon wieder ist ein Monat vergangen. Wir sind in den Wonnemonat Mai gestartet. Die Natur erwacht nun unaufhaltsam aus ihrem Winterschlaf und die ersten warmen Tage durften wir auch bereits genießen und auch in diesem Monat ist wieder einiges los in unserem Pfarrsprengel.

Aber zuerst wollen wir noch einmal zurückschauen auf die vergangenen Wochen. Am 07. April nahm die Kirche in Franzburg am „Tag des Offenen Klosters“ teil. Hierzu war die Kirche von 11:00 Uhr bis 17 Uhr für alle Interessierten geöffnet. Es gab einen Büchertisch und Herr Kunkel beantwortete Fragen zur Geschichte des Klosters und unserer Schlosskirche. Das Angebot wurde sehr gut angenommen. Häufig wurde der Wunsch geäußert, die Kirche doch für Besucher auch außerhalb solcher Veranstaltungen zu öffnen. Diesem Wunsch möchte der Kirchengemeinderat nachkommen, über eine Umsetzung wird in der kommenden Zeit beraten.

Am 20. April veranstalteten unsere Jugendlichen der Jungen Gemeinde sowie die diesjährigen und zukünftigen Konfis den beliebten WLAN:D-Gottesdienst. Dieser fand unter dem Motto „Fisherman's Friends – Von Fischen und Netzen“ in Abtshagen statt. Mit viel Liebe und Engagement gestalteten alle Teilnehmenden den Gottesdienst. So war die Kirche passend zum Thema wunderschön dekoriert. Sogar ein Boot wurde unter vollem Körpereinsatz in die Kirche getragen und auf den Sitzbänken platziert. Wir bekamen einen Einblick, was eigentlich so in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten passiert ist. Wie es den Jüngern nach der Auferstehung Jesu ergangen ist und wie das Wiedersehen mit Jesus war. Zudem hatte Jesus einen Auftrag für seine Jünger. Sie sollten genau das, was sie am besten konnten tun, nämlich fischen. Nur sollten sie nun keine Fische mehr fischen sondern Menschenfischer werden und Menschen für das Evangelium und seine rettende Botschaft gewinnen. Hierzu sollten sie in die Welt hinausziehen und das Evangelium weitertragen. Und so wurde ein weiteres Thema passend integriert: „Los geht's Digga!“ Passend zum Auftrag den Jesus seinen Jüngern gab, wurde der langjährige Jugendreferent Herr Albrecht Stegen aus seinem Dienst in Abtshagen verabschiedet. Er zieht weiter, um seinen wertvollen Dienst an einem anderen Ort weiterzuführen und um dort wieder Menschen für Gott und die Kirche zu begeistern. Danke für die vielen, guten und fruchtbaren Jahre. Als Nachfolgerin und bereits schon länger bekannt, übernimmt Frau Julia Strohkirch den Dienst als Jugendreferentin. Viele haben sie bereits kennen gelernt. Wir freuen uns auf viele, tolle gemeinsame Jahre.

Am 21. April fand in Steinhagen ein Taufgottesdienst statt. Ein junger Mensch hat sich entschieden, seinen Lebensweg mit Gott zu bestreiten. Wir freuen uns sehr Elisa Stubbe in unsere Gemeinschaft aufzunehmen und wünschen Gottes reichlichen Segen. Im vergangenen Monat habe ich Sie bereits auf zwei Konzerte, welche in der Kirche in Franzburg stattfinden werden, aufmerksam gemacht. An dieser Stelle möchte ich sie noch einmal daran erinnern.

Am 12. Mai findet um 15 Uhr ein Konzert des Chores aus Hugelsdorf, unter der Leitung von Chorleiterin Frau Clara statt und am 22. Mai um 18 Uhr wird der norwegische Künstler Christian Stejskal das Markusevangelium aufführen. Erleben Sie das lebendig erzählte Markusevangelium mit Einstreuungen selbst komponierter Musik, kombiniert mit schwarz-weiß-Fotografien, die auf einer Leinwand gezeigt werden. Der Eintritt ist jeweils frei, um eine Spende wird gebeten.

Ein weiteres Highlight, wird die wie immer an Pfingsten stattfindende Konfirmation unserer diesjährigen Konfirmandinnen und Konfirmanden sein. Die Konfirmation findet am 19. Mai um 10 Uhr in der Dorfkirche in Steinhagen statt. Unter der Leitung der Pastorinnen Frau Gräntzel und Frau Schulz werden sechs junge Menschen eingeseget.

Unsere diesjährigen Konfirmanden sind:

Emma Sophie Ringenberg	Hannah Nowak
Simon Augustyniak	Elisa Stubbe
Lukas Häger	Niklas Borbstaedt

Wir freuen uns sehr und laden herzlich zum Gottesdienst nach Steinhagen ein.

Und mit Blick auf den Monatsspruch für Mai, möchte ich Ihnen noch dieses Gedicht mitteilen, dessen Autor unbekannt ist: Die Menschen sind auf der Suche nach glaubwürdigen Zeugen. Wir Christen sind dazu aufgerufen, es zu sein. Für uns gilt:

Was keiner wagt, das sollt ihr wagen.

Was keiner sagt, das sagt heraus.

Was keiner denkt, das wagt zu denken.

Was keiner anfängt, das führt aus.

Wenn keiner ja sagt, sollt ihr sagen.

Wenn keiner nein sagt, sagt doch nein.

Wenn alle zweifeln, wagt zu glauben.

Wenn alle mittun, steht allein.

Wo alle loben, habt Bedenken.

Wo alle spotten, spottet nicht.

Wo alle geizen, wagt zu schenken.

Wo alles dunkel ist, macht Licht.

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit des Pfarrbüros:

Montag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Dienstag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Telefon: 038322-884

E-Mail: franzburg-pfa@pek.de

Pastorin Gräntzel erreichen Sie unter:

Telefon: 0160 910 46589

E-Mail: franzburg@pek.de

Weitere Informationen zu vorhandenen Gruppen und Kreisen, Terminen und Veranstaltungen finden Sie auch unter: <https://www.kirche-mv.de/franzburg>

Für die kommende Zeit wünschen wir Ihnen Gottes reichlichen Segen! Bleiben Sie behütet!
Ihre Kirchengemeinden Franzburg-Richtenberg und Steinhagen

Anke Kunkel
Gemeindesekretärin



Nabu: Rehkitz- und Jungwildrettung in Velgast und der Umgebung



In der Saison der Wiesen- und Grünflächenmäh 2023 haben die Jäger sowie fleißige Helferinnen und Helfer des Hegering Schuenhagen zum zweiten Mal erfolgreich Rehkitze, Jungwild und am Boden brütende Vögel vor dem Tod durch Ausmähen bewahrt. Die Flächen wurden mittels einer Drohne, bestückt mit einer Wärmebildkamera, vor dem Mähen abgeflogen und abgesucht. Die jungen Tiere wurden unter Körben gut sichtbar für die Fahrer der landwirtschaftlichen Maschinen gesichert oder durch die Suchaktivitäten bereits zum Verlassen der Flächen veranlasst.

Nach der Rettung

Die Wärmebilddrohne wurde vom Hegering Schuenhagen, unserer örtlichen Vereinigung der Jägerschaft in Velgast, 2022 über ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Landwirtschaft beschafft. Der Landesjagdverband Meck-



Helfer in schweren Stunden

**Bestattungshaus
A. Buseke**
18461 Franzburg
Ernst-Thälmann-Straße 32
**Tag und Nacht
038322/578853**

“ Der Tod ist nicht das Ende,
nicht die Vergänglichkeit,
der Tod ist nur die Wende,

*Beginn der
Ewigkeit*

Fotos: pixabay.com

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

 **BESTATTUNGSHAUS
SCHULD** 18461 Richtenberg
Lange Str. 50
Tag und Nacht 03 83 22 - 58 98 85
www.bestattungshaus-schuldt.de

Bestattungshaus Rehberg

Wir stehen Ihnen als seriöser und zuverlässiger Partner in allen Angelegenheiten und Fragen
rund um das Thema Bestattung zur Seite.

**Ribnitz-Damgartener
Bestattungshaus
Rehberg**
Gänsestraße 27
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821 - 2571

**Bestattungen
Rehberg**
Richard Rehberg
Lange Str. 13
18334 Breesen
Tel.: 038320 - 47947

**Bestattungshaus
Grimmen
Christian Rehberg**
Lange Str. 46
18507 Grimmen
Tel.: 038326 - 2517

Wir sind Tag und Nacht für Sie erreichbar, auch an Sonn- und Feiertagen.
www.bestattungen-rehberg.de info@bestattungen-rehberg.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de



Jesus und die Tiere. Gratis Leseprobe. Gabriele-Verlag Das Wort. www.gabriele-verlag.de. Tel. 09391-504135

EM-PLANER

MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielpäne nur 0,13 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Wandplaner erhältlich

Als Taschenplaner erhältlich

LW-FLYERDRUCK.DE

Kontaktieren Sie uns:

- 09191 72 32 88
- www.LW-flyerdruck.de
- info@LW-flyerdruck.de
- Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim



Ist der Fahrspaß auch wirtschaftlich vernünftig?

Wie beurteilen Fachleute die Situation bei rein batteriebetriebenen E-Fahrzeugen (BEV) nach dem Wegfall staatlicher Subventionen? „Weil Strom meist deutlich günstiger ist als Benzin oder Diesel, können die Betriebskosten beim BEV viel niedriger ausfallen“,

erklärt Boris Krella von Polestar Deutschland. Die schwedische Marke hat sich seit 2020 mit dem Polestar 2 in der BEV-Mittelklasse positioniert. Der Wartungsbedarf ist bei BEV deutlich geringer, es werden erheblich weniger Teile überprüft. Bei den Reparaturkosten kommt es unter anderem darauf an, ob der Anbieter eine langjährige Garantie für die Batterie abgibt.

djd 73457/Polestar Automotive

FAHRSCHULE GREIF

Anmeldung: Di. u. Do. 17.30 - 18.00 Uhr

Unterricht: Mo. u. Mi. 17.00 - 20.00 Uhr

- Ausbildung für PKW, Motorrad, LKW u. Bus
- Punkteabbau u. Nachschulungen
- Ferienlehrgänge
- Berufskraftfahrer - Aus- und Weiterbildung
- Zertifizierter Bildungsträger nach AZWV

18442 Negast, Hauptstraße 25 b

Telefon: 03831 30 88 80

Ronny Kunstmann

KFZ-MEISTERSERVICE

Kfz-Reparatur für alle Typen!

Tel.: 038321 66 07 07

Mobil: 0176 20524127

www.autowerkstatt-kunstmann.de

18442 Obermützkow
Landstraße 28



BAUEN & WOHNEN



Gut gegen Hitze – gut fürs Klima

Hitzetage heizen unsere Wohnräume oft unangenehm auf. Für Wohlfühltemperaturen vor allem im Dachgeschoss empfehlen sich Steico Holzfaser-Dämmstoffe: Während der Heizperiode schützen sie vor Heizenergieverlust, im Sommer vor Hitze. Damit trägt das Material aus nachwachsenden Rohstoffen unter dem Dach ganzjährig zu einem angenehmen Wohlfühlklima bei.

Nicht oder kaum gedämmte Dächer verlieren in den Wintermonaten Heizwärme, im Sommer heizt die direkte Sonneneinstrahlung die Dachflächen auf. Nachhaltige Holzfaser-Dämmstoffe wirken das ganze Jahr hindurch als optimaler Wärmeschutz. Als effektiver Hitzepuffer ermöglichen sie es, auch an heißen Tagen gut zu schlafen und konzentriert zu arbeiten. Wer sein Dach mit Holzfaser dämmen lässt, entscheidet sich für langlebiges und energieeffizientes Baumaterial aus nachwachsenden Rohstoffen. Mit doppeltem Effekt für den Klimaschutz: Dämmung ist die beste Methode, um Heizenergie, damit Heizkosten, und CO₂-Emissionen einzusparen. Bereits die Verlegung der Holzfaser-Dämmung im Dach tut etwas für die Umwelt, denn das zur Holzfaser verarbeitete Holz bindet während seines Wachstums eine Menge klimaschädliches Kohlendioxid, das im Dämmstoff gespeichert bleibt.

spp-o/steico.com



Foto: steico.com/spp-o

Bauelemente Zimkendorf GmbH & Co. KG

- Fenster • Rollläden • Innentüren
- Haustüren • Garagentore
- Textilscreens • Raffstoranlagen

Zum Borgwallsee 34 · 18442 Zimkendorf
 Telefon 038321 - 666 47 · Telefax 038321 - 666 48
 Mobil 0178 - 777 42 70
 E-Mail: mbzimkendorf.kirsch@t-online.de



Oehlckers Bau GmbH



- Neubau von Wasch- und Tankplätzen, sowie Abfüllplätzen für Flüssigdünger und Gülle
- Einbau von Abscheidern, Pumpenschächten und Kläranlagen
- Pflasterarbeiten und Erdarbeiten



Tel. 03821 - 71 35 38

Ostring 4, 18320 Ahrenshagen-Daskow

www.firma-oehlckers.de

SENIOREN - UMZÜGE mit



**Pflegestufe?!
 Betreutes Wohnen?
 WIR HELFEN IHNEN!**

Der Profi für:

**Privat-, Dienst- und Seniorenzüge
 Vollservice • Antragstellung • Beräumung**



03 99 98/1 02 58

www.umzüge-greifswald.de

BAUEN & WOHNEN



Optimieren statt austauschen

Rund 4,3 Millionen Ölheizungen sind in Deutschland noch in Betrieb. Somit wird aktuell jede vierte Wohnung mit dem fossilen Energieträger beheizt, berichtet der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW). Schon aus praktischen Gründen wird es daher noch Jahre dauern, bis der Bestand sukzessive auf neue Heizsysteme umgerüstet ist. Auch ohne Komplettaustausch der Heizungsanlage lassen sich vielfach noch nennenswerte Einsparungen erzielen. Während der hydraulische Abgleich für eine bessere Wärmeverteilung sorgt, lassen sich auch rund um die Anlagentechnik noch versteckte Verbrauchs- und somit Kostentreiber beseitigen. Moderne Heizönlüfter bewirken eine optimierte Verbrennung.

Systembaugruppen stellen eine effiziente Zirkulation im Warmwasserspeicher sicher – somit muss weniger Warmwasser stark erhitzt werden, der Verbrauch sinkt. *djd 72429/afriSO.de*

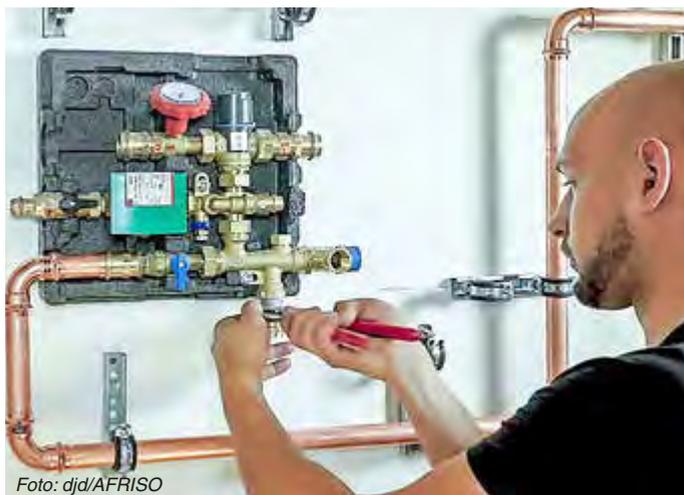


Foto: djd/AFRISO

**In Sachen
Werbung
berate ich
Sie gern.**



FELIX PONTO

Telefon 039931 579-25
E-Mail f.ponto@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9
17209 Sietow

www.wittich-sietow.de



Jan Kirstein • Telefon 038321 69338
Gartenstraße 79 • 18442 Niepars

info@saturnhaustechnik.com
www.saturn-haustechnik.de



Von der Elbe bis zur Ostsee

Sebastian Copius & Beate Wagner
IMMOBILIENBERATER



**WIR KENNEN DEN WERT
IHRES HAUSES**

Jetzt Immobilie bewerten lassen!

[0395-57081121](tel:0395-57081121) | dr-lehner-immobilien.de

Ihre eigenen 4-Wände

Wohnungsbau-Gesellschaft mbH Richtenberg

... mit uns zu Hause!

IBR PARTNER FÜR:

- Vermietung ■ Verwaltung
- Bewirtschaftung ■ Verkauf
- Modernisierung ■ Instandsetzung
- Seniorenwohnungen
- Gäste- und Ferien-WG

Bahnhofstraße 32, 18461 Richtenberg
Tel. 03 83 22-5 36-0, Fax 03 83 22-5 36-99
E-Mail: Info@wbg-richtenberg.de
www.wbg-richtenberg.de

Sie suchen eine neue Wohnung in:

*Franzburg, Richtenberg, Buschenhagen,
Tribsees, Siemersdorf, Gremersdorf,
Lüdershagen oder Trinwillershagen?*

Bitte sprechen Sie uns an.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und auf Wunsch können wir gemeinsam das Objekt vor Ort besichtigen.

Angebote und Mietpreise erhalten Sie auf Anfrage oder auf unserer Internetseite.



Bereitstellungszinsen stets im Blick behalten

Bereitstellungszinsen können sich beim Hausbau schnell zum Kostentreiber entwickeln. „Vor allem in der aktuell angespannten Marktsituation, in der es schnell zu Bauzeitverzögerungen kommen kann, sollte man auf diese Extragebühren beim Baukredit besonders achten“, erklärt Erik Stange, Sprecher des Bauherren-Schutzbund e.V. (BSB). Hintergrund ist: Die Banken gehen davon aus, dass Baudarlehen möglichst bald abgerufen werden. Deshalb halten sie den Betrag zur Auszahlung bereit. Auf diesen noch nicht abgerufenen Betrag verlangen die Kreditgeber jedoch nach einigen Monaten Bereitstellungszinsen. Diese liegen meist bei etwa 0,25 Prozent pro Monat bzw. drei Prozent pro Jahr. Das bedeutet, wer

100.000€ ein Jahr lang nicht abrufen muss dafür 3.000 Euro Zinsen zahlen. Oft ist absehbar, dass größere Teilbeträge des Baukredits nicht gleich abgerufen werden, beispielsweise wenn nach Baufortschritt bezahlt wird. Dann sollten Verbraucher die Bereitstellungszinsen schon beim Kreditabschluss ansprechen, so Stange. Viele Banken lassen bei diesem Punkt mit sich reden. Statt der üblichen drei oder sechs Monate bereitstellungsfreie Zeit bieten manche bis zu 12 Monate an. bsb



Malararbeiten • Tapezierarbeiten
Fassadenarbeiten • Bodenbeläge aller Art

MALERMEISTER
ARNE SCHLIMPER

Lange Str. 15, 18461 Richtenberg
Tel.: 038 322-58 0 82
Fax: 038 322-50 313
mobil: 0171-707 4 301
malermester.schlimper@t-online.de

Franzburger DACHbau-Betrieb
Dachdecker-, Zimmerer- & Klempnerarbeiten
www.franzburgerdachbau.de

Langkeit & Schilling GbR
Platz des Friedens 37 A | 18461 Franzburg

☎
038322-567985
0160-1845918

Genossenschaft(s) Leben

- Kümmern
- Wohlfühlen
- Mitmachen

Die Wohlfühl^{EG}

WGA Wohnungsgenossenschaft "Aufbau" eG Stralsund
Heinrich-Heine-Ring 94 Tel.: 03831 3755-0
18435 Stralsund Fax: 03831 3755-55
www.wga-stralsund.de info@wga-stralsund.de

Bau- und Möbeltischlerei

- Dachstühle + Fassaden
- eigener Treppenbau
- Treppenrenovierung
- Parkett und Dielung
- Einbaumöbel - Küchenbau
- Innentüren, Außentüren, Fenster
- Denkmalpflege
- Altbausanierung
- Profilleisten
- Restaurierungen
- Stammware Einsägen bis 110 cm Ø

Rehberg

Tischlermeister Robert Rehberg

Lindenstraße 7 · 18334 Breesen
Telefon 038320-47687
bautischlerei.rehberg@t-online.de

